

Stadt Braunschweig
Die Bezirksbürgermeisterin im
Stadtbezirk 212
Heidberg - Melverode

Tagesordnung öffentlicher Teil

Sitzung des Stadtbezirksrates im Stadtbezirk 212

Sitzung: Mittwoch, 16.09.2020, 19:00 Uhr

Raum, Ort: Großer Saal des Gemeindehauses, Bautzenstr. 26, 38124 Braunschweig

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 02.07.2020
3. Mitteilungen
 - 3.1. Bezirksbürgermeister/in
 - 3.2. Verwaltung
 - 3.2.1. Beleuchtung Im Grund installieren 20-12581-01
 - 3.2.2. Outdoor-Tischtennisplatte 19-11940-01
 - 3.2.3. Schaffung von Blühwiesen für Bienen 20-12562-01
 - 3.2.4. Überprüfung der Standsicherheit diverser Bäume entlang des Radweges zum Kennelteich an der Oker 20-12564-01
 - 3.2.5. Freizeitweg Richtung Rüningen ausbessern 20-12580-01
 - 3.2.6. Freizeitweg am Heidbergsee ausbessern 20-12583-01
 - 3.2.7. Zusätzliche Müllheimer am Spielmannsteich 20-12859-01
 - 3.2.8. Bodenhülse für einen Weihnachtsbaum im EKZ Melverode 19-11921-01
 - 3.2.9. Berücksichtigung von Störfallbetrieben im Baugenehmigungsverfahren und in der Bauleitplanung Ergebnis des Gutachtens 20-13904-01
 4. Anträge
 - 4.1. Finanzierung einer Informationstafel an den Mauersegmenten vor dem Schulzentrum Stettinstraße 20-14215
Antrag der SPD-Fraktion
 - 4.2. Infotafel an den Mauersegmenten 20-14165
Antrag der CDU-Fraktion
 - 4.3. Überprüfung der Anzahl von Spielplätzen im Heidberg 20-14216
Antrag der SPD-Fraktion
 5. Sanierung der uferbegleitenden Steganlage am Nordufer des Südsees 20-13927
Anhörung
 6. Neuordnung der Stadtbezirke mit Beginn der Wahlperiode 2021; Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig 20-13891
Anhörung
 7. Bau einer 2-Fach-Sporthalle an der Grundschule Melverode 20-13838
Anhörung
 8. Verwendung von Haushaltsmitteln
Entscheidung
 9. Anfragen
 - 9.1. Baufortschritt Alte Schule Melverode 20-14164
(neu: Anfrage der CDU-Fraktion)

9.2.	Grillplatz am Südsee (Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat vom 20.01.2020)	20-12579
9.2.1.	Grillplatz am Südsee	20-12579-01
9.3.	Nutzung der Uferbereiche der Oker im Stadtbezirk (Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat vom 05.06.2020)	20-13505
9.3.1.	Nutzung der Uferbereiche der Oker im Stadtbezirk	20-13505-01
9.4.	Bürgeranfragen im Rahmen der Bürgersprechstunden des Stadtbezirksrats im Nachbarschaftsladen Heidberg zum Lärmschutz (Anfrage von Rainer Nagel (DIE LINKE) vom 20.01.2020)	20-12577
9.5.	Brückenneubau Hüttenwerke (Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat vom 21.02.2020)	20-12855
9.6.	Parkplatz vor dem Netto-Supermarkt in der Hallestraße (Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat vom 04.06.2020)	20-13495

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Jaschinski-Gaus
Bezirksbürgermeisterin

Braunschweig, den 8. September 2020

Betreff:**Beleuchtung Im Grund installieren****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

21.08.2020

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

16.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:**Beschluss des Stadtbezirksrats vom 03.02.2020:**

Die Verwaltung wird gebeten, den Abschnitt des Geh- und Radweges zwischen dem Wohnhaus Grund 4 und der neu errichteten Okerbrücke Grund mit Beleuchtungseinrichtungen auszustatten, so wie es in den anderen Bereichen der Straße schon der Fall ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die öffentliche Beleuchtungsanlage wurde durch die Installation einer weiteren Beleuchtungseinheit vervollständigt. Ergänzend werden auf dem benannten Verbindungsweg im Rahmen der Erneuerung die Leuchten durch neue energieeffiziente LED-Lichtpunkte ersetzt.

Hornung

Anlage/n:

keine

Betreff:**Outdoor-Tischtennisplatte****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

17.08.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 212 vom 03.02.2020:

„Es wird angeregt, eine Outdoor-Tischtennisplatte anzuschaffen und der Skizze entsprechend auf der Grünanlage vor dem Jugendzentrum im Heidberg zu installieren – analog der Outdoor-Tischtennisplatte auf der Grünfläche an der roten Wiese.

Falls im städtischen ‚Fundus‘ noch eine intakte Outdoor-Tischtennisplatte vorhanden ist, sollte auf eine Neuanschaffung verzichtet werden“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Es besteht die Möglichkeit, eine bereits vorhandene, intakte Outdoor-Tischtennisplatte auf dem Jugendplatz Gerastraße aufzustellen. Für die Anlage einer Aufstellfläche mit Betonpflaster sowie den Transport und die Aufstellung der Tischtennisplatte werden Kosten in Höhe von ca. 5.400 € kalkuliert.

Die Umsetzung der Maßnahme wird in die Haushalts- und Arbeitsplanung 2021 aufgenommen. Da die Aufstellung der Tischtennisplatte auf dem Jugendplatz Gerastraße vom Abbau dieser an anderer Stelle im Zuge einer Spielplatzumgestaltung abhängt, kann die Maßnahme frühestens ab dem 2. Quartal 2021 und unter der Voraussetzung der Haushaltseröffnung sowie ausreichend zur Verfügung stehender Haushaltssittel erfolgen.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:**Schaffung von Blühwiesen für Bienen****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

21.07.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 212 vom 03.02.2020:

„Die Verwaltung wird gebeten, sich mit dem Eigentümer des Heidbergtunnels in Verbindung zu setzen und eine Anfrage zu stellen, ob dieser dort eine Blühwiese einrichtet.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Der Heidbergtunnel befindet sich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Pflege und Unterhaltung des Tunnels erfolgt durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLSTBV).

Der Antrag, auf dem Dach des Heidbergtunnels eine Blühwiese zu schaffen wurde mit der Bitte um Beantwortung an den Geschäftsbereich Wolfenbüttel weitergeleitet.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Wolfenbüttel hat zum Antrag Schreiben vom 23.03.2020 wie folgt Stellung genommen:

„Einer Nutzung der Tunnelbauwerke als Blumenwiese kann von Seiten der Straßenbauverwaltung nicht zugestimmt werden.

Die Nutzung als Blumenwiese sieht z. B. vor, dass ein magerer Boden vorhanden sein muss. Dieser muss vor der Saat durchgelockert und die Grasnarbe entfernt werden.

Blumenwiesen haben in den meisten Fällen nur eine jährliche Nutzung und müssen immer wieder erneuert werden. Eine regelmäßige Wässerung müsste ebenso erfolgen, welches bei einem besonders durchlässigen Boden das Bauwerk unnötig belastet.

Fakt ist, dass der Aufwand zur Herstellung und Pflege einer Blumenwiese durch die NLSTBV nicht geleistet werden kann.

Auf dem Bauwerk ist derzeit eine Graswiese mit einem Saatgut, das standortgerechte Gräser und Blumen beinhaltet (Niedersachsen-Mischung) und der Sukzession überlassen wird und zweimal im Jahr gemäht wird. Es ist weiter davon auszugehen, dass sich dort auch einige Blumen von selber aussäen, die den Insekten als Nahrung dienen.

Auch eine Übernahme der Pflege der Fläche durch die Stadt sehe ich als kritisch, da das Bauwerk jederzeit für die Straßenbauverwaltung befahrbar und zugänglich sein muss.

Es handelt sich hierbei um ein technisches Bauwerk, was jederzeit seine Funktion erfüllen muss.“

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:

Überprüfung der Standsicherheit diverser Bäume entlang des Radweges zum Kennelteich an der Oker

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VIII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport	<i>Datum:</i> 18.08.2020
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)	16.09.2020	Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 212 vom 03.02.2020:

„Die Verwaltung wird gebeten, die Bäume entlang des ‚Europaradweges‘ am Kennelteich entlang der Oker auf ihre Standfestigkeit und Sicherheit zu überprüfen sowie abgebrochene Baumteile zu entfernen.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Die Bäume entlang des Radweges zum Kennelteich an der Oker wurden umgehend kontrolliert und sämtliche erforderlichen Pflegearbeiten sind im Februar 2020 durchgeführt.

Loose

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Freizeitweg Richtung Rüningen ausbessern***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

16.07.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 212 vom 03.02.2020:

„Die Verwaltung wird gebeten, den Freizeitweg bzw. die Zuwegung im Bereich des unbeschränkten Bahnübergangs für Fußgänger und Radfahrer vom Südsee in Richtung Rüningen (Westseite des Südsees, Verbindung zum Schrotweg) auszubessern bzw. instand zu setzen.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Die Sanierung des betreffenden Abschnittes des Freizeitweges im Bereich des unbeschränkten Bahnübergangs für Fußgänger und Radfahrer zwischen Südsee und Schrotweg wurde in die Arbeitsplanung für 2020 aufgenommen.

Loose

Anlage/n:

keine

Stadt Braunschweig

Der Oberbürgermeister

20-12583-01**Mitteilung
öffentlich****Betreff:****Freizeitweg am Heidbergsee ausbessern****Organisationseinheit:**Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

16.07.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 212 vom 03.02.2020:

„Die Verwaltung wird gebeten, den Freizeitweg am Heidbergsee - von der Stolpstraße kommend vor den Seen nach rechts abbiegend - an besagter Stelle so auszubessern, dass sich dort kein Wasser mehr sammeln kann und die Stelle nach Regenfällen wieder passierbar wird.“

Die Verwaltung teilt hierzu Folgendes mit:

Die Sanierung des betreffenden Abschnittes des Freizeitweges am Heidbergsee wurde im 2. Quartal 2020 realisiert.

Loose

Anlage/n:

keine

*Betreff:***Zusätzliche Mülleimer am Spielmannsteich***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

14.07.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 212 vom 04.03.2020:

„Die Verwaltung wird gebeten, am südwestlich des Spielmannsteiches gelegenen Rundtempel einen zusätzlichen Mülleimer aufzustellen.“

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Der Bereich des Rundtempels am Spielmannsteich ist ein beliebtes Naherholungsziel und besonders in der warmen Jahreszeit stark von Besuchern frequentiert. Der einzige, südlich der Weggabelung gelegene Mülleimer ist häufig überfüllt. Um gegen die Verschmutzung der Grünanlage durch anfallenden Müll wie Papiertaschentücher, Bonbonpapier oder auch Hundekotbeutel vorzubeugen, kommt die Verwaltung der Bitte des Stadtbezirksrates nach und nimmt die Prüfung eines geeigneten Standortes in der Nähe des Rundtempels, die Aufstellung eines zusätzlichen Abfallbehälters sowie die regelmäßige Leerung in die Arbeitsplanung 2020 mit auf.

Loose

Anlage/n:

keine

Betreff:**Bodenhülse für einen Weihnachtsbaum im EKZ Melverode****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

31.08.2020

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

16.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:**Beschluss vom 23. Oktober 2019 (Anregung gemäß § 94 Abs. 3 NKomVG):**

„Die Verwaltung wird gebeten, nach Einberufung eines Ortstermins mit beteiligten Geschäftsläuten, der BBG sowie dem hiesigen Bezirksrat, an einem geeigneten Ort eine Bodenhülse für einen Weihnachtsbaum am EKZ Melverode zu installieren. Der Bezirksrat beteiligt sich an der Finanzierung mit maximal 2.000 € aus bezirklichen Mitteln.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Zur Klärung des Standortes der Weihnachtsbaum-Bodenhülse am Einkaufszentrum Melverode fand am 18. August 2020 ein Ortstermin statt.

Hier wurde der präferierte Standort sowie das weitere Vorgehen festgelegt. Die Einzelheiten sind dem Protokoll der Bezirksgeschäftsstelle vom 19. August 2020 zu entnehmen.

Hornung

Anlage/n:

keine

Betreff:

**Berücksichtigung von Störfallbetrieben im
Baugenehmigungsverfahren und in der Bauleitplanung
Ergebnis des Gutachtens**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 60 Fachbereich Bauordnung und Zentrale Vergabestelle	<i>Datum:</i> 04.09.2020
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (zur Kenntnis)	08.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur Kenntnis)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (zur Kenntnis)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)	16.09.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (zur Kenntnis)	16.09.2020	Ö

Sachverhalt:

In der Gremienmitteilung 18-09035 vom 12.09.2018 wurde erstmals über die Thematik „Berücksichtigung von Störfallbetrieben im Baugenehmigungsverfahren und in der Bauleitplanung“ berichtet und die rechtlichen Grundlagen dazu erläutert.

Die Verwaltung hat mit DS-Nr. 20-13904 eine Mitteilung in die aktuelle Gremienschiene eingebbracht, um über die Ergebnisse des ersten Gutachtens zur Ermittlung des angemessenen Sicherheitsabstandes um die Betriebsbereiche der Störfallbetriebe BS|Energy, BS|Netz und VW zu berichten und auch um darzulegen, welche rechtliche Konsequenzen damit verbunden sind. Nun liegen seit kurzem auch die Ergebnisse des gesamtstädtischen Gutachtens zu diesem Themenkreis vor, die hier zusammengefasst dargestellt werden.

Die in dieser Mitteilung benannten Gutachten zum Thema „Störfallbetriebe“ bilden die Grundlage sowohl für künftige Bauleitplanverfahren als auch Baugenehmigungsverfahren, die für konkrete, schutzbedürftige Nutzungen (z. B. Schulen, große Wohnbauvorhaben oder öffentlich genutzte Gebäude) im Umfeld (Achtungsabstand) der oben genannten Störfallbetriebe durchgeführt werden. Vorhandene Nutzungen werden durch die Feststellungen des Gutachtens nicht tangiert, unabhängig von ihrer Schutzbedürftigkeit, da die Vorschriften nicht die Entzerrung vorhandener Gemengelagen zum Ziel haben.

Im Rahmen des Gutachtens wurden zunächst die störfallrelevanten Stoffinventare der Betriebsbereiche durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt benannt. Diese hat der beauftragte Gutachter den Gefahrenfeldern Freisetzung von Atemgiften, Bränden und Explosionen zugeordnet und unter Berücksichtigung der jeweiligen stoffbezogenen Betriebsbeschreibung (Stoff, Standort der technischen Anlagen bzw. Lagerflächen) eine Beurteilung hinsichtlich der einzelnen Gefahrenfelder vorgenommen.

Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig hat die Plausibilität beider Gutachten bestätigt. Bauvorhaben für schutzbedürftige Nutzungen, die außerhalb der angemessenen Sicherheitsabstände um die Störfallbetriebe liegen, stehen damit keine störfallrechtlichen Hindernisse entgegen.

Im Einzelnen ergeben sich bei den maßgeblichen Szenarien Freisetzung, Brand und Explosion folgende angemessene Sicherheitsabstände ab Freisetzungsort des jeweiligen Störfallstoffes. Aufgeführt werden in Bezug auf die unterschiedlichen Störfallszenarien jeweils die maximal notwendigen Abstände. Der Umgriff der jeweiligen angemessenen Sicherheitsabstände kann den beigefügten Anlagen entnommen werden.

Im Einzelnen stellen sich die Verhältnisse wie folgt dar:

Braunschweiger Versorgungs- AG Heizkraftwerk Nord
Heizöl 102 m

Agravis Raiffeisen AG
Gefahrstofflager, Vielzahl von Stoffen, Acrolein als Indikator 689 m (Richtung Osten),
697 m (Richtung Westen)

F.S. Fehrer Automotiv GmbH
TDI (ein Zwischenprodukt der Kunststoffindustrie) keine Überschreitungen des Grenzwertes
Gas 125 m

VARO Energy Tankstorage GmbH
Heiz- und Dieselöl 123 m

Boje GmbH & Co. KG
Gas 189 m

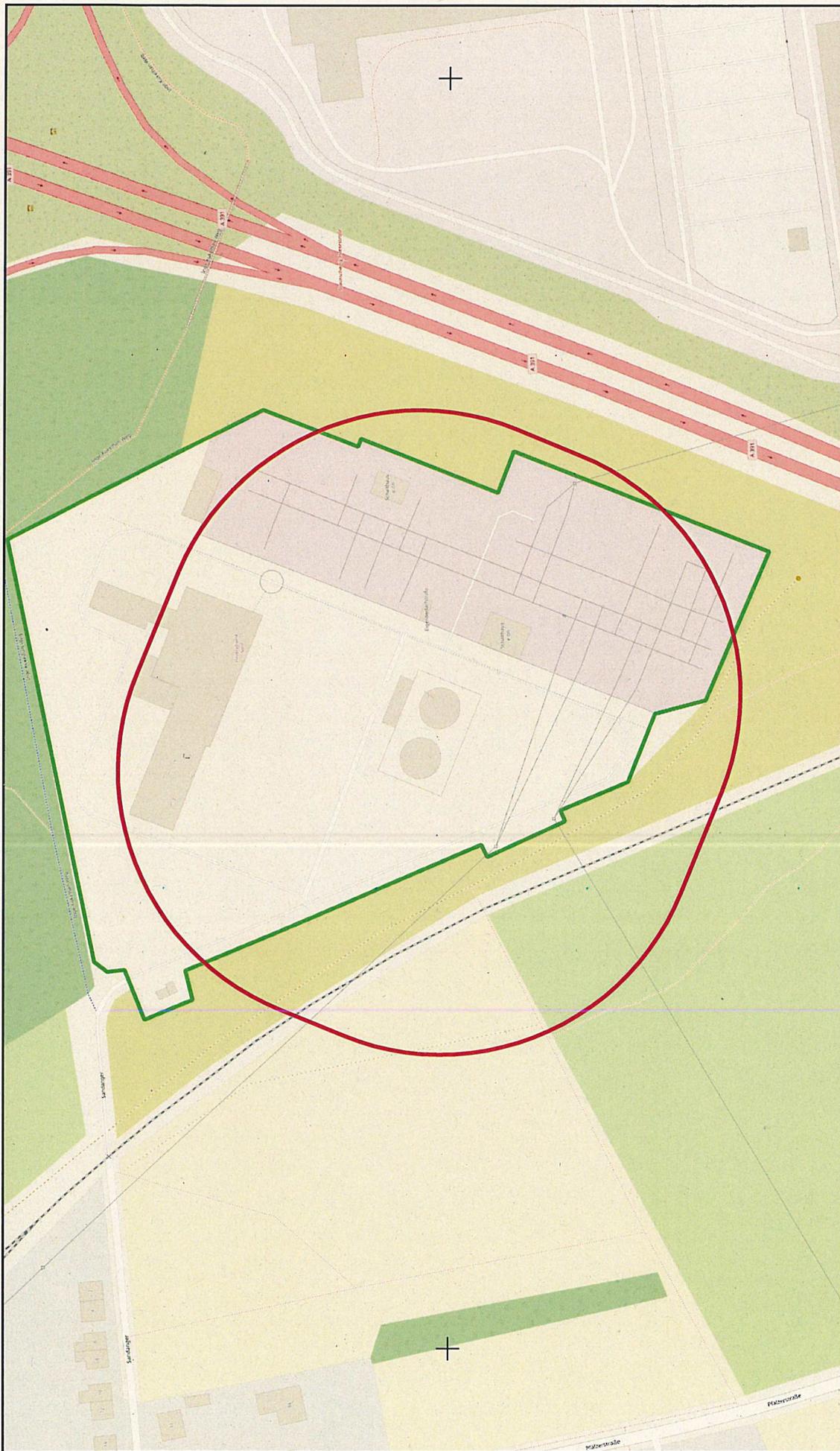
BHW Plain Bearings GmbH & Co. KG
Das GAA hatte der Stadt Anfang des Jahres diesen Betrieb als weiteren Störfallbetrieb benannt. Der Gutachter hat diesen Betrieb inzwischen ebenfalls begutachtet. Derzeit liegen die Ergebnisse dem GAA zur Prüfung vor. Wenn das GAA die Plausibilität bescheinigt hat, wird die Verwaltung dies den Gremien zur Kenntnis bringen.

Hornung

Anlage/n:

- Anlage 1 Lageplan angemessene Sicherheitsabstände Braunschweiger Versorgungs-AG Heizkraftwerk Nord
- Anlage 2 Lageplan angemessene Sicherheitsabstände Agravis Raiffeisen AG
- Anlage 3 Lageplan angemessene Sicherheitsabstände F.S. Fehrer Automotiv GmbH
- Anlage 4 Lageplan angemessene Sicherheitsabstände VARO Energy Tankstorage GmbH
- Anlage 5 Lageplan angemessene Sicherheitsabstände Boje GmbH & Co. KG

5796000

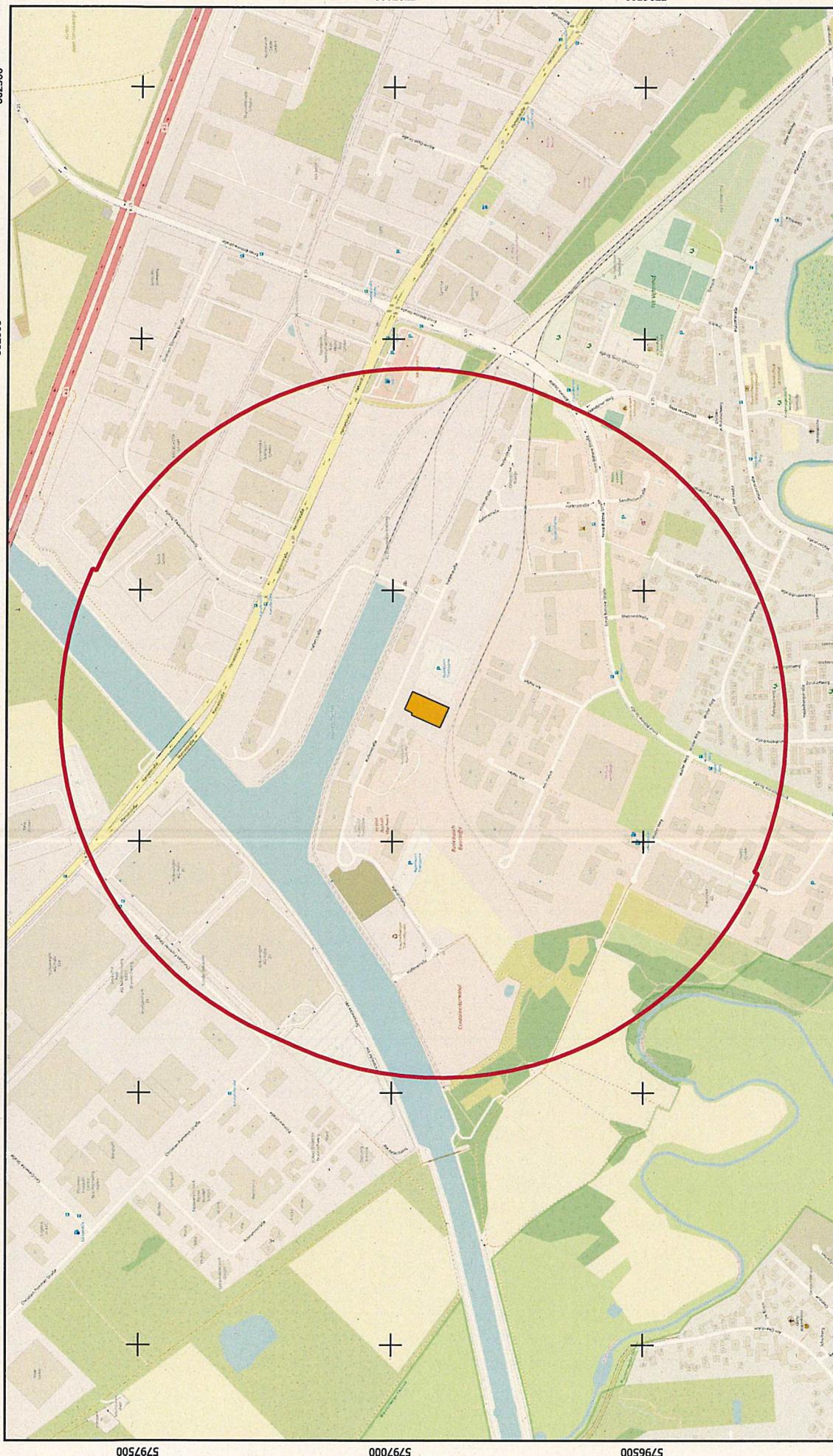


Legende
■ Braunschweiger Versorgungs AG, Heizkraftwerk Nord
■ Angemessener Sicherheitsabstand

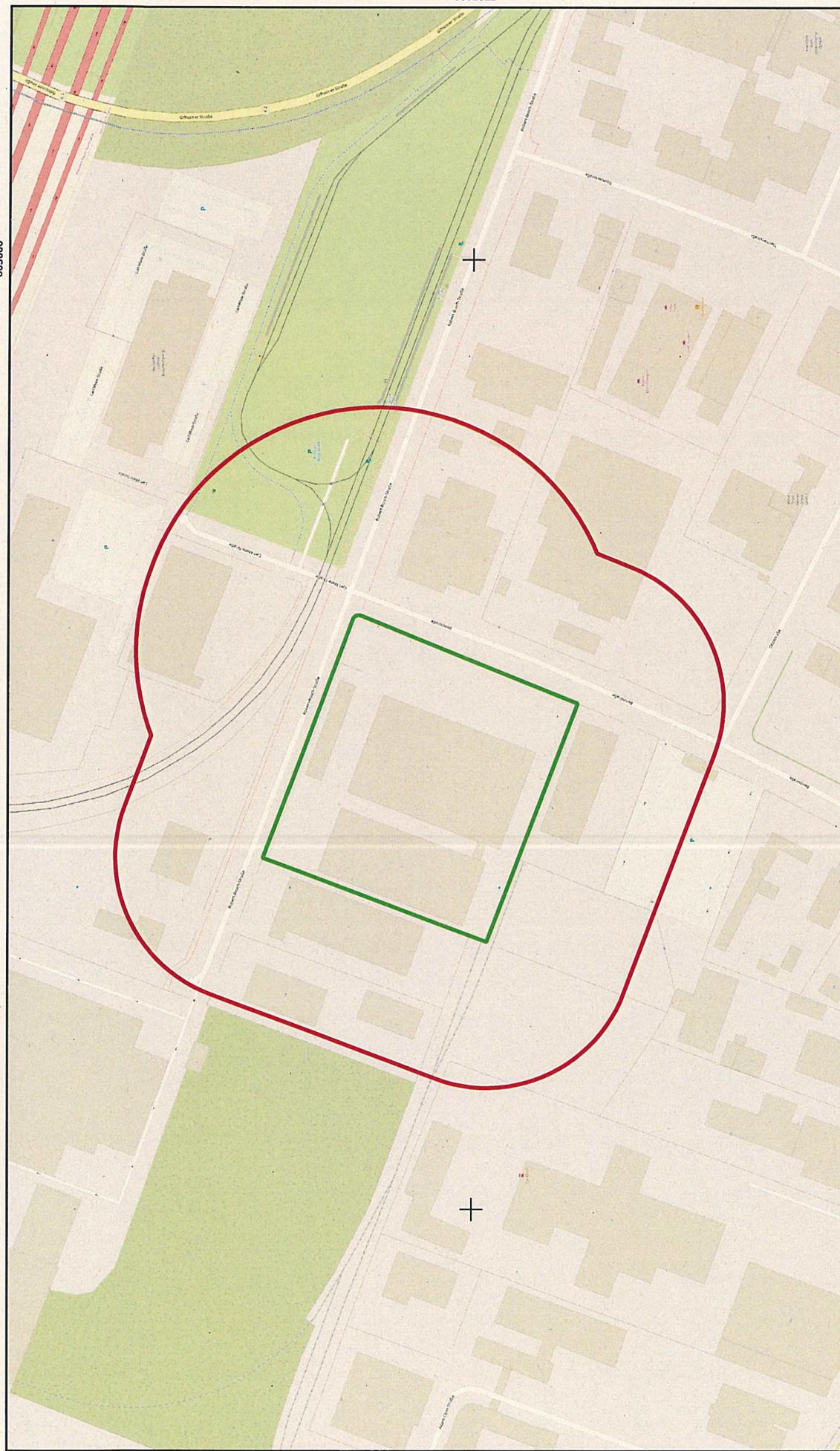
Brandschweiger Versorgungs AG
 Angemessener Sicherheitsabstand

ANGEMESSENER SICHERHEITSABSTAND		Datengquellen		Kartographische Information			
		OpenStreetMap (OSM)		0	16	32	48
Rahmenbedingung				64	1	1	1
Die im Rahmen dieser Arbeit erstellten Darstellungen sind nach unserer besten Fähigkeit und neuestem Kenntnisstand realisiert worden. Alle geographischen Informationen unterliegen Einschränkungen hinsichtlich des Maßstabes, der Auflösung, des Aufnahmedatums und der Interpretation der Ausgangsdaten. Durch den Ersteller wird keinerlei Haftung für die Nutzung der Inhalte übernommen.							
Erstellungsdatum: 04.12.2019							
© 2019 UCON GmbH							

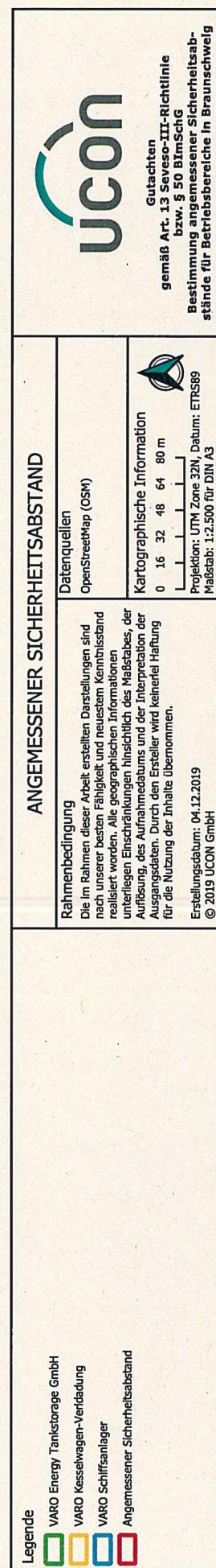
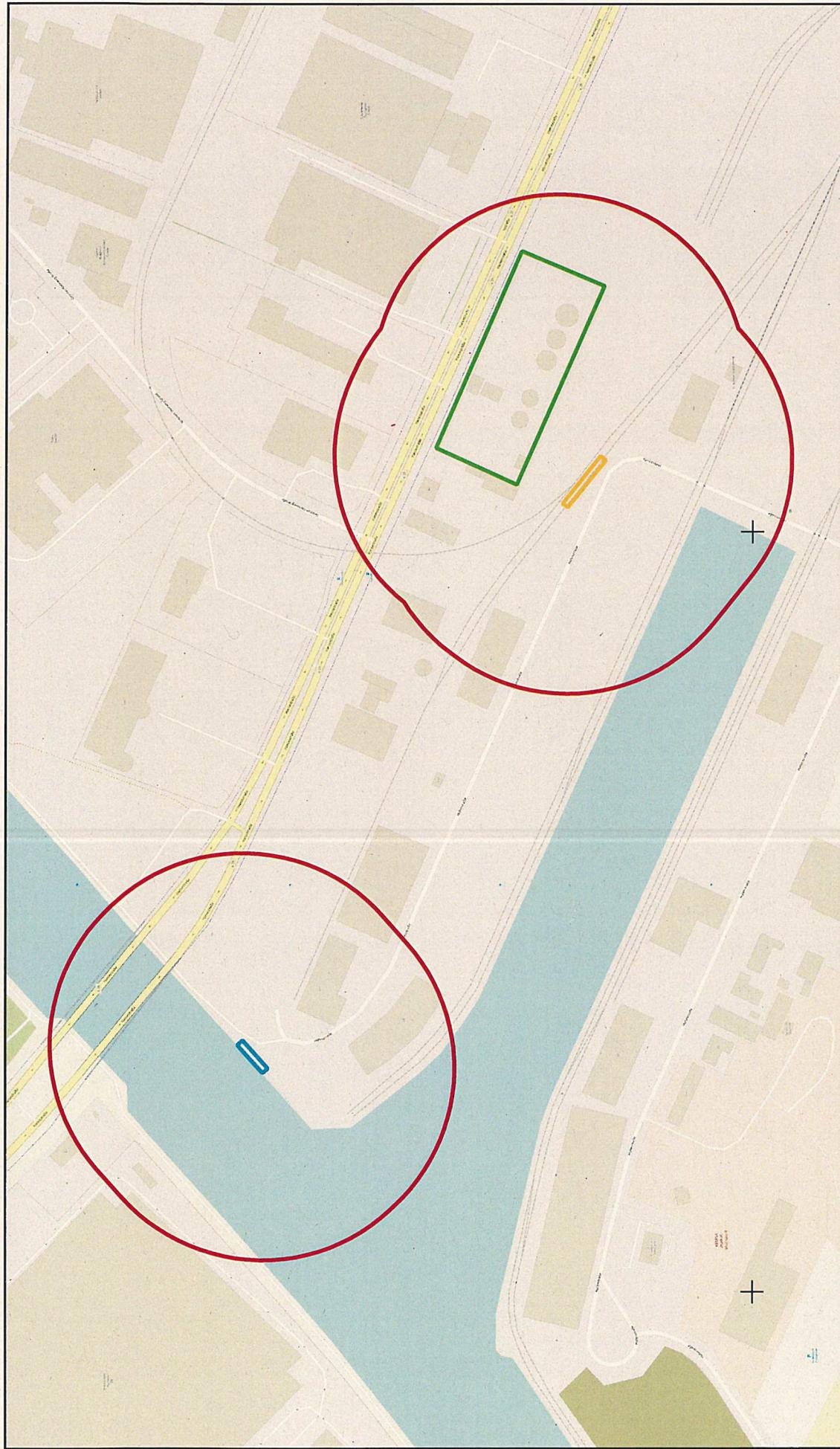
Gutachten bzw. S 50 BmSchG Bestimmung angemessener Sicherheitsabstände für Betriebsbereiche in Braunschweig	
gemäß Art. 13 Saveas-III-Richtlinie Projekt: UTM Zone 32N, Datum: ETRS89 Maßstab: 1:1.500 für DIN A3	

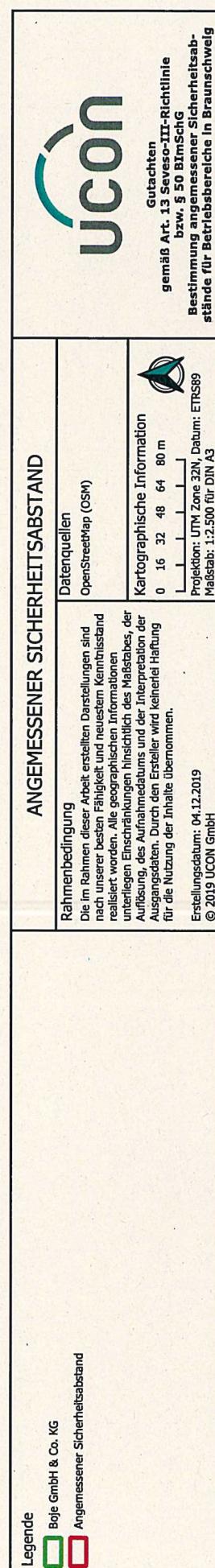
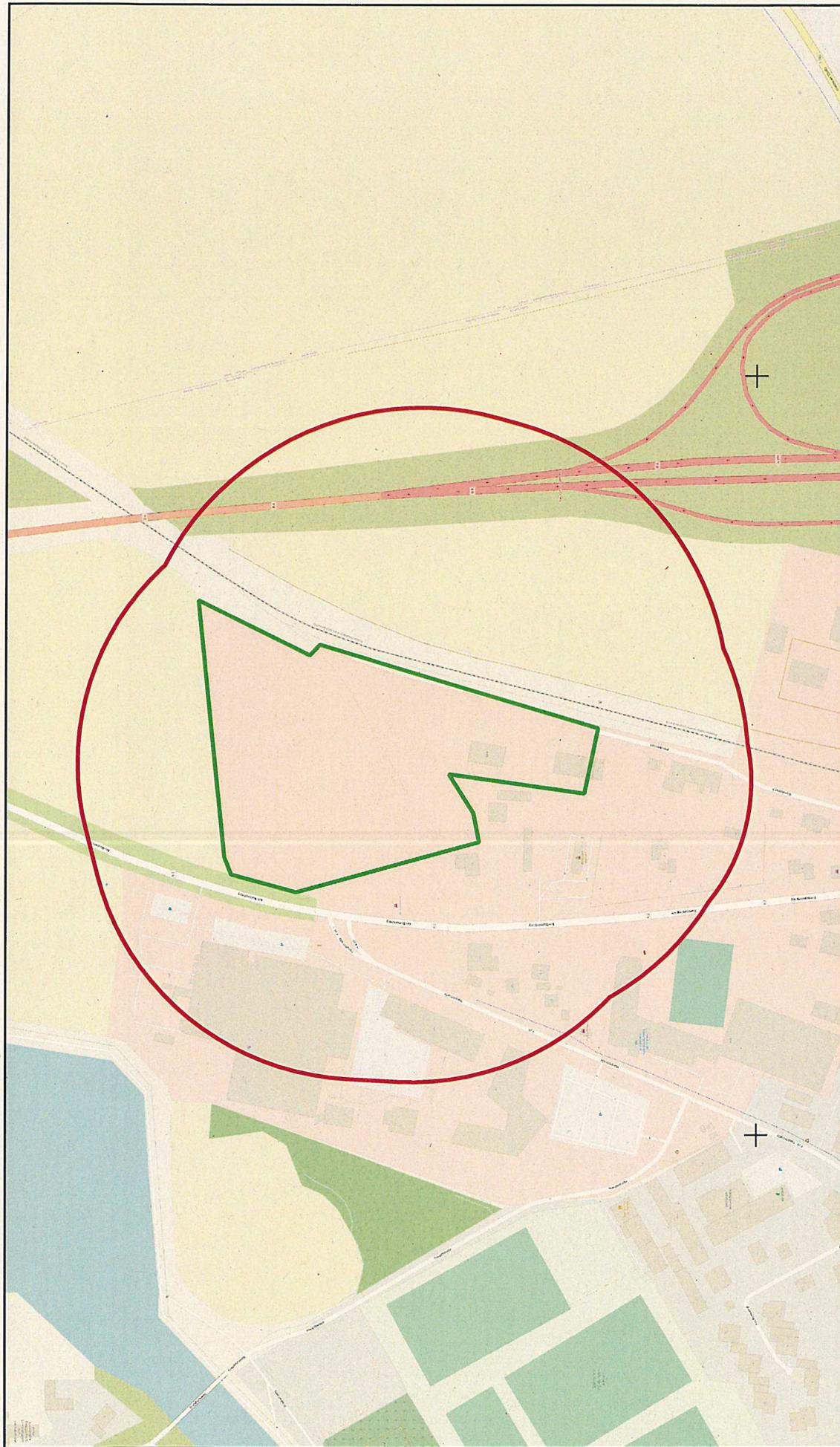


Ucon	Gutachten gemäß Art. 13 Seveso-II-Richtlinie bzw. § 50 BImSchG Bestimmung angemessener Sicherheitsabstände für Betriebsbereiche in Braunschweig	
ANGEMESSENER SICHERHEITSABSTAND		
Rahmenbedingung Die im Rahmen dieser Arbeit erstellten Darstellungen sind nach unserer besten Fähigkeit und neuestem Kenntnisstand realisiert worden. Alle geographischen Informationen unterliegen Einschränkungen hinsichtlich des Maßstabes, der Auflösung, des Aufnahmedatums und der Interpretation der Ausgangsdaten. Durch den Ersteller wird keinerlei Haftung für die Nutzung der Inhalte übernommen.	Datenquellen OpenStreetMap (OSM)	Kartographische Information 0 60 120 180 240 300 m Projektion: UTM Zone 32N, Datum: ETRS89 Maßstab: 1:7500 für DIN A3
Legende	Agravis Raiffeisen AG	
	Angemessener Sicherheitsabstand	



 <p>Gutachten gemäß Art. 13 Seveso-III-Richtlinie bzw. § 50 BImSchG Bestimmung angemessener Sicherheitsab- stände für Betriebsbereiche in Braunschweig</p>									
<p>ANGEMESSENER SICHERHEITSABSTAND</p> <table border="1"> <tr> <td>Rahmenbedingung</td> <td>Datenquellen</td> </tr> <tr> <td>Die im Rahmen dieser Arbeit erstellten Darstellungen sind nach unserer besten Fähigkeit und neustem Kenntnisstand realisiert worden. Alle geographischen Informationen unterliegen Einschränkungen hinsichtlich des Maßstabes, der Aufnahmezeit und der Interpretation der Ausgangsdaten. Durch den Ersteller wird keinerlei Haftung für die Nutzung der Inhalte übernommen.</td> <td>OpenStreetMap (OSM)</td> </tr> <tr> <td>Erstellungsdatum: 03.12.2019</td> <td>Kartographische Information</td> </tr> <tr> <td>© 2019 UCON GmbH</td> <td>0 16 32 48 64 80 m Projektion: UTM Zone 32N, Datum: ETRS89 Maßstab: 1:2.000 für DIN A3</td> </tr> </table>	Rahmenbedingung	Datenquellen	Die im Rahmen dieser Arbeit erstellten Darstellungen sind nach unserer besten Fähigkeit und neustem Kenntnisstand realisiert worden. Alle geographischen Informationen unterliegen Einschränkungen hinsichtlich des Maßstabes, der Aufnahmezeit und der Interpretation der Ausgangsdaten. Durch den Ersteller wird keinerlei Haftung für die Nutzung der Inhalte übernommen.	OpenStreetMap (OSM)	Erstellungsdatum: 03.12.2019	Kartographische Information	© 2019 UCON GmbH	0 16 32 48 64 80 m Projektion: UTM Zone 32N, Datum: ETRS89 Maßstab: 1:2.000 für DIN A3	<p>Legende</p>
Rahmenbedingung	Datenquellen								
Die im Rahmen dieser Arbeit erstellten Darstellungen sind nach unserer besten Fähigkeit und neustem Kenntnisstand realisiert worden. Alle geographischen Informationen unterliegen Einschränkungen hinsichtlich des Maßstabes, der Aufnahmezeit und der Interpretation der Ausgangsdaten. Durch den Ersteller wird keinerlei Haftung für die Nutzung der Inhalte übernommen.	OpenStreetMap (OSM)								
Erstellungsdatum: 03.12.2019	Kartographische Information								
© 2019 UCON GmbH	0 16 32 48 64 80 m Projektion: UTM Zone 32N, Datum: ETRS89 Maßstab: 1:2.000 für DIN A3								
<p>■ Angemessener Sicherheitsabstand</p> <p>■ F. S. Fahrer Automobil GmbH</p>									
<p>16 von 56 in Zusammenstellung</p>									





Absender:**SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 212****20-14215**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Finanzierung einer Informationstafel an den Mauersegmenten vor dem Schulzentrum Stettinstraße****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

03.09.2020

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)**Status**

16.09.2020

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Bezirksrat stellt aus seinen Budgetmitteln für die Anschaffung und Installation einer Informationstafel vor den Mauersegmenten an der Stettinstraße, Ecke Sachsendamm, einen Betrag bis zu 800 € zur Verfügung.

Sachverhalt:

Begründung erfolgt mündlich

gez. Gerald Gaus
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****20-14165**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Infotafel an den Mauersegmenten***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

31.08.2020

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)*Status*

16.09.2020

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Stadtbezirksrat finanziert aus seinen budgetierten Haushaltsmitteln eine Infotafel an den Segmenten der "Mauer", welche an der Einmündung Stettinstraße/Sachsenstrasse aufgestellt sind. Diese Infotafel soll Bestandteil des "Braunschweiger Leit- und Informationssystems für Kultur" sein. Der Tafeltext ist mit der Fachverwaltung, den politischen Fachgremien und dem Bezirksrat abzustimmen.

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2017 stellte die CDU-Fraktion einen nahezu gleich lautenden Antrag im Bezirksrat. Dieser wurde seinerzeit zurückgezogen, da es seitens anderer Bezirksratsmitglieder die Zusage gab, dass man in diesem Zusammenhang mit der IGS Heidberg in Gesprächen sei. Bis zum heutigen Tage wurde der Bezirksrat als Gremium nicht in die Planungen bzw. Gestaltung des Tafeltextes einbezogen. Stattdessen wurde seitens der IGS bereits der 03.10.2020 als Termin für die Installation der Tafel anberaumt. Wir als CDU sehen die große Erforderlichkeit dieser Infotafel, fordern jedoch ein, dass der Tafeltext im Bezirksrat diskutiert und beschlossen wird. Schließlich wird die gesamte Aktion auch aus bezirklichen Mitteln finanziert - eine Höhe ist indes noch nicht absehbar. Es kann daher jetzt nicht plötzlich um die Geschwindigkeit der Maßnahme gehen, wenn zuvor Monate und Jahre ins Land gingen, ohne dass sich etwas getan hat. Einen Tafeltext, der in "Hintergrundgesprächen" zwischen einzelnen Beteiligten beschlossen wurde, lehnen wir ab.

gez.

Felix Nordheim
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

keine

Absender:**SPD Fraktion im Stadtbezirksrat 212****20-14216**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Überprüfung der Anzahl von Spielplätzen im Heidberg****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

03.09.2020

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)**Status**

16.09.2020

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, zu überprüfen und mitzuteilen, ob im Heidberg eine ausreichende Anzahl an öffentlichen Spielplätzen vorhanden ist. Hierbei soll berücksichtigt werden, dass im südlichen Teil lediglich zwei Spielplätze vorhanden sind.

Es wird zudem um Mitteilung gebeten, ob und wann hier zukünftig eine Verbesserung des Angebotes geplant ist und wann dies umgesetzt wird.

Sachverhalt:

Eine bestehende Arbeitsgruppe zur "Quartiersentwicklung Heidberg" hat ermittelt, dass die meisten der im Heidberg befindlichen Spielplätze lediglich für Kleinkinder der Altersgruppe bis 7 Jahre ausgerichtet sind. Ein angeblich vorhandener Spielplatz Anklamstraße ist nicht zu finden. Der vorhandene Naturspielplatz ist nicht öffentlich zugänglich, der Bolzplatz an der Rostockstraße ist in keinem guten Zustand.

gez. Gerald Gaus
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Betreff:**Sanierung der uferbegleitenden Steganlage am Nordufer des Südsees****Organisationseinheit:**

Dezernat VIII

67 Fachbereich Stadtgrün und Sport

Datum:

24.08.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	16.09.2020	Ö
Grünflächenausschuss (Vorberatung)	18.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	22.09.2020	N

Beschluss:

Der Sanierung des uferbegleitenden Steges am Nordufer des Südsees wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Eine Zuständigkeit des Rates nach § 58 Abs. 1 NKomVG ist nicht gegeben. Bei der Sanierung des uferbegleitenden Steges am Nordufer des Südsees in den überbezirklichen Grünanlagen handelt es sich um eine Einzelfallentscheidung, die nicht mit gewisser Regelmäßigkeit wiederkehrend ist und somit nach der Richtlinie des Rates gemäß § 58 Abs. 1 NKomVG zur Auslegung des Begriffes „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ um kein Geschäft der laufenden Verwaltung, für das der Oberbürgermeister zuständig wäre. Daher besteht eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses. Diese wäre nach § 6 der Hauptsatzung auf den Grünflächenausschuss übertragen worden. Mit Ratsbeschluss vom 24.03.2020 ist diese Übertragung durch Änderung der Hauptsatzung jedoch bis zum 01.10.2020 entfallen. Es bleibt daher bei der Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Das Südseegebiet ist ein beliebtes Naherholungsgebiet im Süden von Braunschweig. In den Randbereichen des Sees befinden sich verschiedene Steganlagen, die von unterschiedlichen Nutzergruppen beansprucht werden. Für zwei der Steganlagen obliegt der Verwaltung die Unterhalts- und Verkehrssicherungspflicht. Dabei handelt es sich um die Steganlage im Bereich des Südufers, welche das Ost- mit dem Westufer verbindet und die uferbegleitende Steganlage am Nordufer. Die Steganlage bildet eine uferseitige Verbindung zwischen dem östlichen und westlichen Hauptweg.

Zur Steganlage am Nordufer gab es bereits am 19. Mai 2019 mit der DS 19-10832 eine Anregung des Stadtbezirksrates, einwandfreie Bänke in diesem Bereich vorzuhalten bzw. zu errichten. Mit Stellungnahme der Verwaltung vom 18. Juni 2019 erging die Antwort, dass die Bänke kurzfristig nicht ersetzt würden, da mittelfristig die gesamte Steganlage saniert würde. Nunmehr hat die Verwaltung die notwendige Vorplanung zur Sanierung der Steganlage abgeschlossen.

Derzeit ist der gesamte Steg als Holzkonstruktion inkl. hölzerner Pfahlgründung konzipiert. Schäden sind nahezu in allen Bauteilen vorhanden: Verwitterungsschäden an den Tragpfählen und Konstruktionshölzern, Verwitterungsschäden und Verschleißerscheinungen an den

Deckbohlen sowie Hebungen im Wurzelbereich der kapitalen Trauer-Weide am westlichen Stegrand.

Technisch betrachtet ergeben sich in Abhängigkeit der Witterungsbedingungen unterschiedliche Wasserstände und Wassergehalte mit negativen Auswirkungen auf die Festigkeit und Dauerhaftigkeit der Holzkonstruktion. Dies ist am Schadbild in unterschiedlichen Bereichen der Stegkonstruktion deutlich sichtbar. Das Holz ist an den meisten Stellen stark angegriffen oder sogar komplett verrottet.

Die Hebungen im Wurzelbereich der Weide tun ihr Übriges. Aktuell zeigt sich vor Ort ein konträres Bild: die Weide hat sich im Laufe der Jahre weiterentwickelt und eine der nördlichen Hauptwurzeln hebt zwischenzeitlich die Stegkonstruktion an, sodass in der Fortentwicklung sogar mit weiteren Unfallgefahren durch größer werdende Werfungen zu rechnen ist. Das ist weder für den Baum noch für den Steg oder die Erholungssuchenden eine wünschenswerte Situation.

Bereits im Jahr 2018 musste eine Verweilplatz aus Verkehrssicherungsgründen entfernt werden, da auch hier die Fäulnis in die Tragbalken eingedrungen war. Mit der Entfernung der Verweilzone verschwand auch eine der drei Sofabänke in diesem Bereich.

Unter Berücksichtigung der vorhandenen eklatanten Verschleißerscheinungen an der Steggrundkonstruktion verbunden mit der Verkehrssicherungspflicht der Verwaltung soll die komplette Steganlage zurückgebaut werden und durch einen neuen Steg ersetzt werden. Dabei werden folgende Planungsparameter berücksichtigt: Anpassung der neuen Steganlage an die vorhandene Höhensituation an den Übergängen zu den bestehenden Wegen, Profilierungsarbeiten der Stegtrasse, Anordnung neuer Rammpfähle außerhalb der Wasserfläche, Verlängerung des Deckbelages am wasserseitigen Rand über den Uferrand hinaus.

Ebenso sollen wieder drei neue Ruhezonen auf der wasserabgewandten Seite des Sees mit Sitzmöglichkeiten entstehen.

Mit der baulichen Anpassung sollen die Mindestanforderungen an den konstruktiven Holzschutz an die Konstruktionselemente und eine natürliche Belüftung gewährleistet werden. Die Planung für den Ersatzneubau ist eine angepasste Anordnung der Tragpfosten außerhalb der Wasserfläche. Damit der seeseitige Wasserrand des Steges bis zur Wasserkante reicht, wird die Tragkonstruktion ausgekragt. So entsteht immer noch der Eindruck, als würde der Steg über dem Wasser liegen. Konstruktiv wird der Steg aus Rammpfählen, Querspannen, Lagerhölzern und dem Bohlen-/Deckbelag aufgebaut sein. Die Tragelemente (Pfähle und Querspannen) werden aus Stahl gefertigt. Die Nutzungsdauer liegt deutlich höher als bei Holzbaustoffen und wird mit ca. 30 Jahren angegeben. Für Lagerhölzer und Bohlenbelag soll Naturholz verwendet werden. In Abwägung zwischen Kosten, Dauerhaftigkeit und Nutzen hat sich die Verwaltung für Douglasie entschieden. Die durchschnittliche Nutzungsdauer liegt hier bei 12 - 15 Jahren. Im Falle einer notwendig werdenden Sanierung des Deckbelages kann der neue Belag auf die haltbare Metallkonstruktion aufgelegt werden, ohne die gesamte Tragkonstruktion erneuern zu müssen.

Der Verlauf der Steganlage mit An schlüssen an die vorhandenen Wege sowie Konstruktionsdetail sind den Anlagen zu entnehmen.

Die Kosten für den Ersatzneubau der uferbegleitenden Steganlage des Nordufers betragen ca. 115.000 €.

Haushaltsmittel stehen im Teilhaushalt des Fachbereiches Stadtgrün und Sport in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Herlitschke

Anlage/n:

Betreff:

**Neuordnung der Stadtbezirke mit Beginn der Wahlperiode 2021;
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig**

Organisationseinheit:Dezernat II
0300 Rechtsreferat**Datum:**

14.08.2020

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung)	08.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhö- 08.09.2020 rung)	08.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhö- 09.09.2020 rung)	09.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung)	09.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhö-10.09.2020 rung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung)	10.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung)	14.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (An- 15.09.2020 hörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung)	15.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	16.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	16.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung)	16.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung)	17.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	22.09.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	29.09.2020	Ö

Beschluss:

- Dem Vorschlag zur Aufteilung des Stadtgebietes in zwölf Stadtbezirke wird gefolgt. Über die namentliche Bezeichnung zusammengelegter Stadtbezirke wird zu einem späteren Zeitpunkt gesondert entschieden.
- Die als Anlage beigefügte Siebte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig wird beschlossen.

Sachverhalt:

Das Gebiet der Stadt Braunschweig ist gemäß § 14 Abs. 1 der städtischen Hauptsatzung in 19 Stadtbezirke eingeteilt. Im Zuge des laufenden Prozesses der Verwaltungsmodernisierung und Haushaltsoptimierung hat die mit der Erarbeitung von Vorschlägen beauftragte Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) unter anderem vorgeschlagen, die Zahl der Stadtbezirke / Stadtbezirksräte zur kommenden Wahlperiode auf 8 zu reduzieren. Alternativ dazu ist auf politischer Ebene die Variante diskutiert worden, die Anzahl der Stadtbezirke auf 12 festzulegen.

Die Verwaltung hat bereits mit Mitteilung außerhalb von Sitzungen 20-13653 darauf hingewiesen, dass Änderungen der Stadtbezirksgrenzen nur zum Ende einer Wahlperiode durch eine Änderung der Hauptsatzung vorgenommen werden können. Die Entscheidung darüber, Stadtbezirke einzurichten und bestehende Grenzen zu ändern, trifft der Rat der Stadt Braunschweig. Für einen Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung ist nach § 12 Abs. 2 NKomVG die Mehrheit der gesetzlichen Mitglieder des Rates erforderlich.

Bei der Änderung der Grenzen eines Stadtbezirks steht den betroffenen Stadtbezirksräten gemäß § 94 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 NKomVG ein Anhörungsrecht zu. Die Notwendigkeit eines Einvernehmens mit den betroffenen Stadtbezirksräten besteht aber nicht. Wie bereits in der o. g. Mitteilung eingehend dargestellt, folgt eine Zustimmungspflicht der Stadtbezirksräte auch nicht aus Rechten der früheren Ortschaften, die in den Gebietsänderungsverträgen aus dem Jahre 1974 festgehalten sind. Denn diese Ortschaften hat der Niedersächsische Landesgesetzgeber anlässlich der verpflichtenden Einführung von Stadtbezirken in Braunschweig im Jahr 1980 ausdrücklich aufgehoben. Vertragliche Regelungen, die dem widersprachen, sind seitdem gegenstandslos.

Grundsätzlich erachtet auch die Verwaltung eine Reduzierung der Stadtbezirke u.a. vor dem Hintergrund für sinnvoll, dass es in einer zunehmenden Zahl von Stadtbezirksräten an Nachrükern fehlt, um das Ausscheiden von Mandatsträgern zu kompensieren. Die Diskussion im politischen Raum um eine Reduzierung der Stadtbezirke lässt erkennen, dass mit Beginn der neuen Wahlperiode einer Aufteilung in zwölf Stadtbezirke und somit der Konstituierung von zwölf Stadtbezirksräten der Vorzug gegeben wird. Diese Variante nähert sich an die bereits im Jahr 2010 durch die Verwaltung vorgeschlagene Lösung an, die damals noch 20 existierenden Stadtbezirke auf 13 zu reduzieren. Nunmehr wäre zusätzlich die Zusammenlegung der Stadtbezirke Innenstadt und Viewegsgarten-Bebelhof in dieser Variante vorgesehen, so dass sechs Stadtbezirke mit einem neuen Zuschnitt entstehen würden, während die anderen sechs der bisherigen Stadtbezirke unverändert bleiben würden, wie der unten angefügten Tabelle zu entnehmen ist.

Die sechs neuen Stadtbezirke würden ausschließlich durch Zusammenlegung bestehender Stadtbezirke unter Beibehaltung der bisherigen Zuschnitte entstehen. Alle Stadtbezirke würden künftig über mehr als 10.000 Einwohner verfügen. Die Spannbreite läge zwischen 10.843 Einwohnern (Hondelage/Volkmarode) und 35.420 Einwohnern (Westliches Ringgebiet). Die Einwohnerzahlen basieren auf der städtischen Fortschreibung zum Stichtag 31. Dezember 2019. Die Stadtbezirksräte würden zwischen 13 und 19 Mitgliedern aufweisen.

Die Verwaltung greift mit dieser Beschlussvorlage den Vorschlag aus der Politik zur Aufteilung des Stadtgebietes in zwölf Stadtbezirke auf. Durch die im Vergleich zum Vorschlag der KGSt deutlich moderatere Reduzierung wird den lokalen Identitäten der einzelnen Stadtteile Rechnung getragen. Gleichzeitig werden die Stadtbezirksräte aber auch zukunftsfähig aufgestellt und können dadurch ihren Auftrag zur Interessenvertretung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort weiterhin wirkungsvoll wahrnehmen. Die Maßnahme könnte zu jährlichen Einsparungen in Höhe von 50.000 Euro (Aufwandsentschädigungen, Fraktionspauschalen) führen.

Zur Verdeutlichung der nunmehr vorgeschlagenen Variante wird die bereits in der o. g. Mitteilung enthaltene Übersicht nochmals dargestellt (grau hinterlegt sind die zur Zusammenlegung vorgesehenen Stadtbezirke).

Stadtbezirks- rat Nr. aktuell	Bezeichnung	Einwohner 31.12.2019 eigene städt. Fortschrei- bung	Mit- glieder lt. Haupt- satzung *	Stadtbezirk neu 31.12.2019 Einwohner eigene städt. Fortschrei- bung	Zahl der Mitglieder lt. Hauptsat- zung
112	Wabe- Schunter- Beberbach	20.268	17		17
113	Hondelage	3.754	7		
114	Volkmarode	7.089	11	10.843	13
120	Östliches Ringgebiet	26.620	19		19
131	Innenstadt	14.339	15		
132	Viewegsgar- ten- Bebelhof	13.118	15	27.457	19
211	Stöckheim- Leiferde	8.353	11		
212	Heidberg- Melverode	11.466	15	19.819	17
213	Südstadt- Rautheim- Mascherode	13.299	15		15
221	Weststadt	23.540	17		17
222	Timmerlah- Geitelde- Stiddien	3.596	7		
223	Broitzem	5.704	9	12.254	15
224	Rüningen	2.954	7		
310	Westliches Ringgebiet	35.420	19		19
321	Lehndorf- Watenbüttel	21.831	17		17
322	Veltenhof- Rühme	5.840	9		
323	Wenden- Thune- Harxbüttel	6.280	9	12.120	15
331	Nordstadt	22.598	17		
332	Schunteraue	5.482	9	28.080	19
Summe		251.551	245	251.551	202

Zur möglichen Benennung der neugebildeten Stadtbezirke unterbreitet die Verwaltung derzeit noch keinen Vorschlag. Hierzu wird die Verwaltung den politischen Gremien nach Anhörung der betroffenen Stadtbeiräte eine gesonderte Vorlage für eine weitere Änderung der Hauptsatzung rechtzeitig vor Beginn der nächsten Wahlperiode zukommen lassen. Aus Praktikabilitätsgründen sollten jedoch auch künftig nicht mehr als drei Teilnamen Verwendung finden.

Zum jetzigen Zeitpunkt sieht die vorgelegte Änderungssatzung vor, die nach § 90 Abs. 2 NKomVG rechtlich erforderlichen Mindestanforderungen bei der Aufteilung des Stadtgebiets in Stadtbezirke festzulegen, und zwar die Zahl der Stadtbezirke und ihre Grenzen. Die veränderten Grenzen der Stadtbezirke sind in der neugefassten Anlage 1 zur Hauptsatzung abgebildet. Die dreiziffrige Nummerierung sollte nach Auffassung der Verwaltung zur eindeutigen Kennzeichnung beibehalten werden, um eine Abgrenzung zu den Landtagswahlkreisen und den Gemeindewahlbereichen sicherzustellen.

Der Vollständigkeit halber wird noch darauf hingewiesen, dass die in der politischen Diskussion aufgegriffene Thematik des zukünftigen Umgangs mit den vier externen Bezirksgeschäftsstellen (Wenden, Volkmarode, Stöckheim und Broitzem) ebenfalls gesondert zu entscheiden ist, weil es keinen Zusammenhang mit der Hauptsatzung der Stadt gibt. Nach Abschluss der noch andauernden inhaltlichen Prüfungen und Bewertungen zu dieser Frage wird die Verwaltung eine weitere Beschlussfassung der politischen Gremien initiieren.

Dr. Kornblum

Anlage/n:

Siebte Änderung der Hauptsatzung
Grenzen Stadtbezirke - neu

**Siebte Satzung
zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunschweig
vom 8. November 2011**

Aufgrund der §§ 10 und 12 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl., S. 48), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 (Nds. GVBl. S. 244), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 29. September 2020 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Hauptsatzung der Stadt Braunschweig vom 8. November 2011 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 15 vom 11. November 2011, S. 47) in der Fassung der Sechsten Änderungssatzung vom 24. März 2020, Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 4 vom 25. März 2020, S. 7) wird wie folgt geändert:

1. In § 14 Abs. 1 wird die Zahl „19“ durch die Zahl „12“ ersetzt.
2. Die Karten im Maßstab 1:10 000 (§ 14 Abs. 3 Satz 1 der Hauptsatzung) mit den bisherigen Bezeichnungen Blatt Nr. 9297 (Braunschweig-Nordwest), Blatt Nr. 9697 (Braunschweig-Nord), Blatt Nr. 0297 (Braunschweig-Nordost), Blatt Nr. 9291 (Braunschweig-West), Blatt Nr. 9691 (Braunschweig-Mitte), Blatt Nr. 0291 (Braunschweig-Ost), Blatt Nr. 9285 (Braunschweig-Südwest), Blatt Nr. 9685 (Braunschweig-Süd) und Blatt Nr. 0285 (Braunschweig-Südost) werden durch aktualisierte Karten mit den Bezeichnungen Blatt Nr. 9595 (Braunschweig-Nordwest), Blatt Nr. 0195 (Braunschweig-Nord), Blatt Nr. 0795 (Braunschweig-Nordost), Blatt Nr. 9589 (Braunschweig-West), Blatt Nr. 0189 (Braunschweig-Mitte), Blatt Nr. 0789 (Braunschweig-Ost), Blatt Nr. 9583 (Braunschweig-Südwest), Blatt Nr. 0183 (Braunschweig-Süd) und Blatt Nr. 0783 (Braunschweig-Südost) ersetzt.
3. In § 14 Abs. 2 wird die Anlage 1 zur Hauptsatzung durch die aktualisierte Anlage 1 ersetzt, die aus den gemäß Art. I Ziffer 2 geänderten Karten entwickelt worden ist.

Art. II

Diese Satzung tritt nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Braunschweig mit dem Ende der laufenden Wahlperiode am 31. Oktober 2021 in Kraft. Sie findet bereits für die nächste Wahl zu den Stadtbezirksräten Anwendung.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I.V.

Dr. Kornblum
Stadtrat

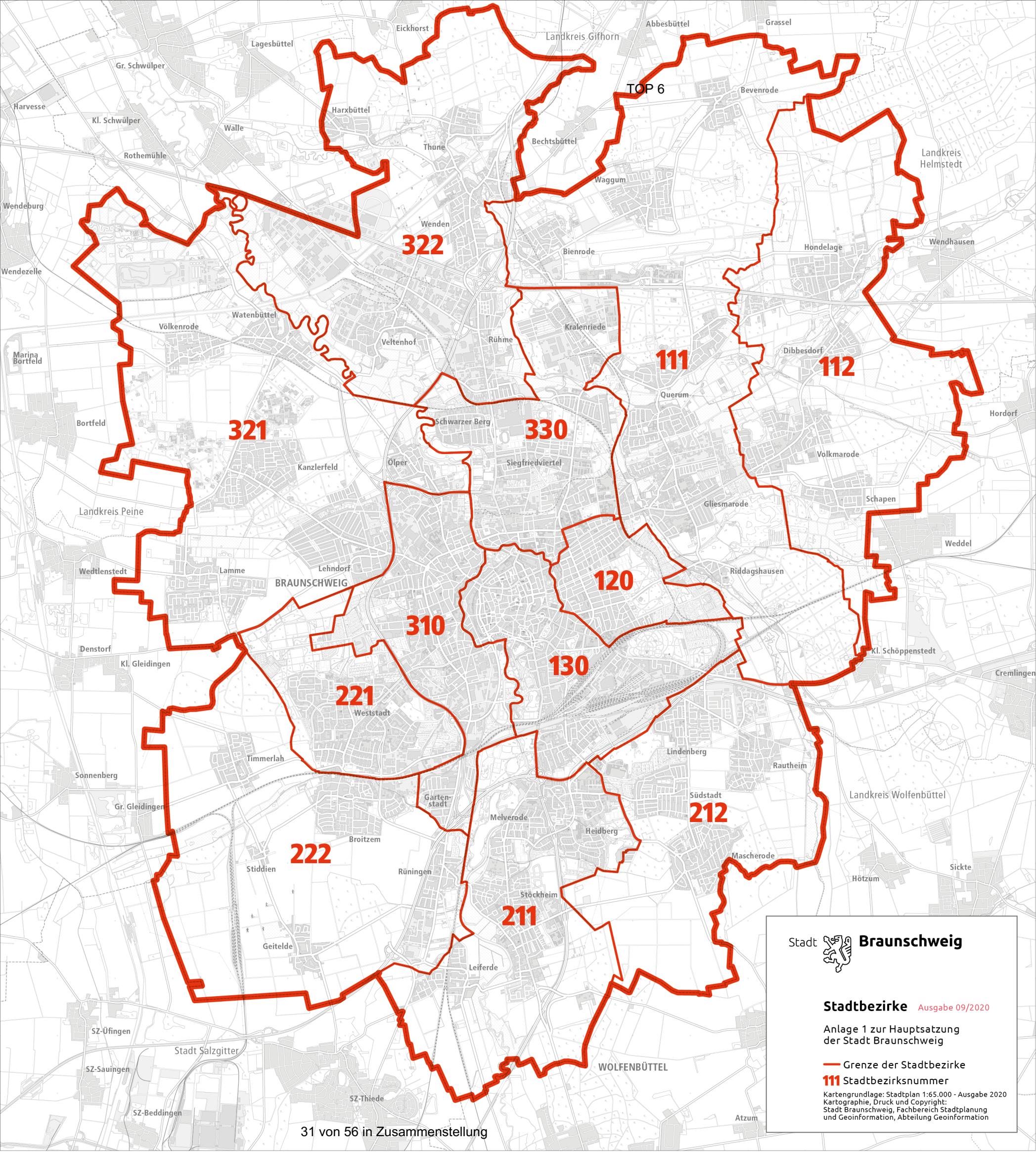
Vorstehende Satzung wird hiermit bekanntgemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

I.V.

Dr. Kornblum
Stadtrat



Betreff:

Änderung von § 61 (5) der Geschäftsordnung des Rates (Anzahl der stellvertretenden Bezirksbürgermeister)

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.09.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

Status

16.09.2020

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

§ 61 (5) der Geschäftsordnung des Rates (Anzahl der stellvertretenden Bezirksbürgermeister) soll insoweit geändert werden, dass es eine Erhöhung auf zwei Stellvertreter gibt.

Sachverhalt:

Bei einer Vergrößerung des Stadtbezirkes wird die Arbeit von der Bezirksbürgermeisterin/dem Bezirksbürgermeister mit nur einer Stellvertretung nicht zu meistern sein.

gez.
Nordheim
Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****20-14330**
Antrag (öffentlich)**Betreff:****Wiederaufnahme der Bürgersprechstunden des
Oberbürgermeisters in den Ortsteilen****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

17.09.2020

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)**Status**

16.09.2020

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister möge wieder Bürgersprechstunden in den Ortsteilen durchführen.

Sachverhalt:

Es wird die Wiedereinführung der Bürgersprechstunden mit dem Oberbürgermeister selber ohne vorherige Themeneinschränkung beantragt.

gez.

Nordheim

Fraktionsvorsitzender

Anlage/n:

keine

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****20-14331**
Antrag (öffentlich)*Betreff:***Erhalt der Bezirksgeschäftsstelle Süd***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

17.09.2020

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)*Status*

16.09.2020

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Die Bezirksgeschäftsstelle Süd soll weiter in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben.

Sachverhalt:

Die Bezirksgeschäftsstelle Süd soll weiter in ihrer jetzigen Form erhalten bleiben.

gez.

Nordheim
Fraktionsvorsitzender**Anlage/n:**

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 6.4

20-14332

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Regelmäßiger Wechsel der Sitzungsorte

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

17.09.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode
(Entscheidung)

Status

16.09.2020

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Sitzungsorte der Stadtbezirksratssitzungen sollen regelmäßig im Wechsel so gewählt werden, dass in allen Stadtteilen getagt wird.

Sachverhalt:

Die Sitzungsorte der Stadtbezirksratssitzungen sollen regelmäßig im Wechsel so gewählt werden, dass in allen Stadtteilen getagt wird.

gez.

Nordheim

Fraktionsvorsitzender.

Anlage/n:

keine

Betreff:**Bau einer 2-Fach-Sporthalle an der Grundschule Melverode**

Organisationseinheit: Dezernat V 40 Fachbereich Schule	Datum: 03.09.2020
---	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Sportausschuss (Vorberatung)	08.09.2020	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	16.09.2020	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	18.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	22.09.2020	N

Beschluss:

Dem Bau einer 2-Fach-Sporthalle mit einer Hochtribüne mit bis zu 200 Zuschauerplätzen einschl. dem als Anlage beigefügten Raumprogramm auf dem Gelände der Grundschule Melverode wird zugestimmt.

Sachverhalt:Ausgangslage, Raumbedarf

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 7. Juli 2020 dem Raumprogramm für den inneren Umbau zur Herstellung einer Ganztagsinfrastruktur einschl. der Sanierung der Grundschule Melverode (Ds 20-13578) zugestimmt. In dieser Vorlage wurde darauf hingewiesen, dass an der Grundschule Melverode Bedarf an Sporthallenkapazitäten besteht. Die Grundschule Melverode verfügt bisher über keine Sporthalle. Zur Zeit wird die ehemalige Aula als Gymnastikraum genutzt, die aber keinen normgerechten Sportbetrieb zulässt und nur eingeschränkt genutzt werden kann. Somit ist an diesem Schulstandort die Errichtung einer geeigneten Schulsporthalle zur Durchführung des curricular vorgesehenen Sportunterrichtes erforderlich.

Der schulische Sporthallenbedarf für eine zweizügige Grundschule mit Ganztagsbetrieb beträgt 0,8 Anlageneinheiten (AE). Bei einer erwarteten 2,5- bis 3-Zügigkeit in Folge der geplanten oder in Umsetzung befindlichen Neubaugebiete im Umfeld der Grundschule Melverode erhöht sich der Bedarf auf bis zu 1,2 AE. Weiterhin könnte hier der Bedarf der Berufsbildenden Schulen am Schulstandort Salzdahlumer Straße abgedeckt werden, dieser beträgt ca. 1 AE. Es ergibt sich somit in Summe ein schulischer Bedarf für eine 2-Fach-Sporthalle.

Auch aus vereinssportlicher Sicht ergibt sich ein Bedarf für eine 2-Fach-Sporthalle an diesem Standort. Den Sportvereinen SV Stöckheim und SV Melverode-Heidberg können bislang grundsätzlich weder vor Ort noch quartiersnah bedarfsdeckende Nutzungszeiten in geeigneten städtischen Bestandshallen angeboten werden. Es ist daher wünschenswert und aus sportfachlicher Sicht erforderlich, an diesem Standort eine wettkampffähige 2-Fach-Sporthalle zu errichten, die auch den Punktspiel- und Wettkampfbetrieb mehrerer Sportvereine quartiersnah abdecken kann und somit den stadtweiten Fehlbedarf an Sporthallenressourcen reduziert.

Raumprogramm

Als Grundlage für das individuelle Raumprogramm für den Bau einer 2-Fach-Sporthalle an der Grundschule Melverode dient das Standardraumprogramm für 1-, 2- und 3-Fach-Sporthallen (DS 20-13856, als Anlage grau hinterlegt beigelegt), das bei dieser Sporthalle erstmalig Anwendung findet. Für den Punktspiel- und Wettkampfbetrieb ist eine 2-Fach-Sporthalle mit einer Tribüne für bis zu 200 Zuschauer notwendig. Hierbei wird eine Hochtribüne vorgesehen, um den gesamten Spielfeldbereich mit einer normgerechten und barrierefreien Prallschutzwand (mindestens 2 m Höhe) zu sichern. Aus Sicherheitsaspekten wird diese auch vom Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) zwingend gefordert.

Kosten und Finanzierung

Für den Neubau der 2-Fach-Sporthalle an der Grundschule Melverode wird ein Kostenrahmen von rd. 6,5 Mio. angenommen. Dieser Kostenrahmen ist im weiteren Verfahren noch zu überprüfen. Der Planungsbeginn ist für 2022 vorgesehen, der Beginn der Bauausführung soll ab 2023 erfolgen. Es ist geplant, die erforderlichen Haushaltsmittel zum nächst möglichen Haushalt durch Priorisierung von Projekten haushaltsneutral einzuplanen.

Dr. Arbogast

Anlage/n:

Raumprogramm 2-Fach-Sporthalle

	Fach								Bemerkungen
	1			2			3		
Sportfläche		15x27m x5,5 m 1 Hallenteil			45x22m x8 m 2 Hallenteile			45x27m x8 m 3 Hallenteile	
Raumbezeichnung	Anzahl	Größe	m ²	Anzahl	Größe	m ²	Anzahl	Größe	m ²
Sportfläche	1	405	405	1	990	990	1	1215	1215
Geräteraum	1	68	68	1	107,5	107,5	1	135	135
Geräteraum Vereinssport	1	8	8	1	15	15	1	15	15
Außengeräteraum	1	20	20	1	20	20	1	20	20
Tribüne inkl. Rollstuhlaufstellflächen (standortabhängig)				1	125	125	1	125	125
Regieraum (wettkampfsportgeeignet)				1	10	10	1	10	10
Eingangsbereich	1	20	20	1	30	30	1	35	35
WC D (Besucherinnen/Sportlerinnen)	1	5	5	1	10	10	1	10	10
WC H (Besucher/Sportler)	1	7	7	1	10	10	1	10	10
WC Beh. (Besucherinnen/Sportlerinnen)	1	6	6	1	6	6	1	6	6
Sanitätsraum				1	8	8	1	15	15
Umkleiden	2	22	44	4	22	88	6	22	132
Waschraum Umkleide	2	14	28	4	14	56	6	14	84
WC Umkleidebereich, barrierefrei	2	6	12	4	6	24	6	6	36
Übungsleiter 1	1	12	12	1	10	10	1	10	10
Dusche/WC/WB	1	7	7	1	7	7	1	7	7
Übungsleiter 2				1	7	7	1	7	7
Dusche/WC/WB				1	3	3	1	3	3
Übungsleiter 3							1	7	7
Dusche/WC/WB							1	3	3
Reinigungsgeräte, Putzlager	1	8	8	1	8	8	1	8	8
Reinigungsgeräteraum				1	4		1	4	
Haustechnik	1	20	20	1	43	43	1	50	50
Hausanschlussraum	1	5	5	1	5	5	1	5	5
Gesamtfläche in m ² (ohne Verkehrsfläche)		675		1.583			1.948		

x1 Richtwert, 0,5 m² pro Sitzplatz + Rollstuhlaufstellflächen, Ebenenlage + Flächengröße konzeptabhängig bei Vereins- und Wettkampfsport möglichst baulich abgetrennt (Bande mit Anprallschutz)

Hinweis Ebenenlage: Aus Sicht von Sportreferat und Behindertenbeirat wird eine erhöhte Lage (mind. +2,30 m oder Obergeschoss) grundsätzlich empfohlen

Hinweis Aufzug: Liches Kabineninnenmaß mind. 1,1 x 1,4 m (DIN EN 81-70 Tab. 1, Typ 2)

x2 ab 2-Fach-Sporthalle Objektzahl von WC/UR erhöhen (mind. 2 WC (D), 1 WC, 2 UR (H))

x3 mind. 10 ldf. m Umkleidebank (0,40 m Banklänge pro Benutzerin/Benutzer, 2 m Banklänge pro Benutzerin/Benutzer, Gesamtfläche je Kleineinheit 42 m² (Umkleide+Waschraum+WC). Vorgabe aus Gründen der Inklusion ist die Nutzung von Duschplatz und WC direkt aus der Umkleide auch für Sportlerinnen und Sportler mit besonderen Anforderungen

x4 je weiterer barrierefreier Duschplatz Mehrfläche erforderlich

x5 für Lehrkräfte / Trainerinnen und Trainer mit Beeinträchtigungen, auch für Sportlerinnen und Sportler mit besond. Pflegebedarf

*Absender:***CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****20-14164****Anfrage (öffentlich)***Betreff:***Baufortschritt Alte Schule Melverode***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

31.08.2020

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

16.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Auf Initiative der hiesigen CDU-Bezirksratsfraktion und mit großer Unterstützung aller Ratsfraktionen konnten im Haushalt 2018 die notwendigen Haushaltssmittel bereitgestellt werden, um die Sanierung der Alten Schule in Melverode auf den Weg zu bringen und den späteren Einsatz als Dorfgemeinschaftshaus zu sichern. So wurden einmalig 73.000 Euro investiv als Baukostenzuschuss an die Nibelungen Wohnbau GmbH (NiWo) und zukünftig jährlich 37.000 Euro für den Betrieb (Miete, Nebenkosten etc.) als Dorfgemeinschaftshaus eingestellt.

Dem zuvor gegangen waren wichtige Vorarbeiten, die der Kulturring Melverode unter Mithilfe der NiWo als Eigentümerin der Liegenschaft Bolkenhainstraße 1 in Melverode geleistet hatte. Nur durch diese Vorarbeiten und das daraufhin erstellte Konzept konnten einstimmige Beschlüsse im Bezirksrat und auch im Finanz- und Personalausschuss erfolgen. Und auch im Nachgang blieb der Kulturring als vormaliger und auch zukünftiger Hauptnutzer der Alten Schule ständig am Ball. Nun sind bereits erste Baumaßnahmen auch von außen zu erkennen und natürlich stellt sich in Melverode die Frage, wie es wann weitergeht, wann die Alte Schule fertig ist und mit welchem Konzept es dann wieder ein Dorfgemeinschaftshaus in Melverode geben wird.

Diese zahlreichen Fragen sollen mit dieser Anfrage beantwortet werden und da absehbar ist, dass es weitere Nachfragen geben wird, bitten wir darum, dass neben der Verwaltung auch die Nibelungen Wohnbau GmbH zur Bezirksratssitzung, in der die Beantwortung erfolgen soll, eingeladen wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Wie ist der derzeitige Bearbeitungsstand, an welchem Punkt des Projektes befinden wir uns derzeit?
2. Wie ist der weitere Zeitplan, welche Arbeiten stehen noch aus?
3. Wann ist die Übergabe der Alten Schule an den Kulturring Melverode geplant, ab wann ist die Alte Schule wieder geöffnet?

gez.

Felix Nordheim
Fraktionsvorsitzender**Anlagen:**

keine

Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****20-12579****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Grillplatz am Südsee****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

20.01.2020

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)**Status**

03.02.2020

Ö

Mit Stellungnahme 17-04549-01 verwies die Verwaltung seinerzeit auf andere Prioritäten des Grünflächenausschusses zur Errichtung von öffentlichen Grillplätzen im Stadtgebiet. Der Bereich des Westufers des Südsees wurde hierbei einerseits nicht berücksichtigt, andererseits auch nicht ausdrücklich als ungeeignet angesehen.

Dies vorangestellt fragen wir die Verwaltung:

1. Sieht die Verwaltung den Bereich des Westufers, z.B. nahe des Seglerheims, grundsätzlich als geeignet an, um dort einen öffentlichen Grillplatz einzurichten?
2. Falls ja, wann kann mit der Vorlage an die entsprechenden Gremien gerechnet werden, dort einen Grillplatz einzurichten?
3. Falls nein, sieht die Verwaltung andere Bereiche im Naherholungsgebiet Südsee als geeigneter an?

gez. Nordheim
- Fraktionsvorsitzender -

Anlagen:

Keine

*Betreff:***Grillplatz am Südsee***Organisationseinheit:*Dezernat VIII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

28.07.2020

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

16.09.2020

Status

Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 20.01.2020 (20-12579) wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich sieht die Verwaltung das Westufer des Südsees als geeignet an, in diesem Bereich einen öffentlichen Grillplatz zu errichten. Hinsichtlich einer möglichen Umsetzung wird ein Grillplatz am Südsee jedoch nicht empfohlen, da eine solche Maßnahme die Erweiterung des bestehenden Konzeptes für Grillplätze in der Stadt Braunschweig bedeutet. Dieses im Grünflächenausschuss beschlossene gesamtstädtische Konzept weist insgesamt fünf öffentliche Grillplätze auf, darunter am Heidbergsee im Stadtbezirk 212. Von weiteren Standorten wird aus finanziellen Gründen sowie aufgrund des hohen Pflege- und Unterhaltsaufwandes abgesehen. So belaufen sich die Kosten für die Einrichtung eines Grillplatzes auf ca. 25.000 €. Hinzu kommen Kosten in Höhe von ca. 400 € pro Monat und Standort für Pflege und Unterhaltung.

Die Verwaltung weist außerdem darauf hin, dass das Grillen grundsätzlich in allen Park- und Grünanlagen erlaubt ist.

Zu Frage 2:

Die Verwaltung wird aus den unter Punkt 1 genannten Gründen keine Vorlage zur Einrichtung eines öffentlichen Grillplatzes am Südsee einbringen.

Zu Frage 3:

entfällt

Loose

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

TOP 9.3

20-13505

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Nutzung der Uferbereiche der Oker im Stadtbezirk

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

04.06.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

Status

17.06.2020

Ö

Sachverhalt:

Innerhalb des Bereichs des Interesses (siehe Anlage) wurden mit Beginn der warmen Jahreszeit wiederholt Personen an den markierten Orten gesehen, die dort picknickten, grillten oder angelten. In der Vergangenheit waren die Bereiche eher verwildert und boten Flora und Fauna einen geschützten Lebensraum. Daher fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Nutzung der Oker-nahen Bereiche ist durch die Bürger möglich/gestattet bzw. welche ist untersagt? Der Bereich des Interesses ist auf anliegender Karte markiert.
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadt, die Bürger auf die entsprechenden Nutzungsmöglichkeiten/-verbote hinzuweisen?

gez. Nordheim
- Fraktionsvorsitzender -

Anlagen:

Kartenausschnitt des Bereiches von Interesse





Quelle: OpenStreetMap

Betreff:

Nutzung der Uferbereiche der Oker im Stadtbezirk

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VIII 68 Fachbereich Umwelt	04.09.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur Kenntnis)	16.09.2020	Ö

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU Fraktion vom 04.06.2020 (Drs. 20-13505) wird wie folgt Stellung genommen:

Die Verwaltung teilt die in der Anfrage zum Ausdruck kommende Einschätzung der Bedeutung des Landschaftsraumes für den Naturschutz. Der angefragte Bereich der Okerschlingen ist hochwertvoll und wird im Landschaftsrahmenplan (LRP) als Gebiet eingestuft, das die Voraussetzungen zur Ausweisung als Naturschutzgebiet (NSG) erfüllt.

Weite Teile sind darüber hinaus als sogenanntes „besonders geschütztes Biotop“ gem. § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) einzustufen - hiermit unterliegen die Flächen einem unmittelbaren gesetzlichen Grundschutz vor Zerstörung oder „einer sonst erheblichen Beeinträchtigung“.

Das nach dem niedersächsischen Wassergesetz im Rahmen des Gemeingebrauchs allgemein zulässige Baden in den fließenden Gewässern wurde in der Oker nach § 8 der Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bereits untersagt. Weitere Einschränkungen der Nutzung sind wasserrechtlich nicht vorgesehen.

Das Angeln in der Oker ist den Fischereipachtberechtigten (Klub Braunschweiger Fischer und Angelsportverein Braunschweig) erlaubt. Wer ein Fischereirecht ausübt, hat bereits nach § 42 Nds. Fischereigesetz (FischG) auf die natürlichen Lebensgemeinschaften im Gewässer und an seinen Ufern, insbesondere auf seltene Pflanzen- und Tierarten, angemessen Rücksicht zu nehmen.

Eine Ausweisung als NSG ist unter anderem aus diesen Gründen und aufgrund des in der Vergangenheit eher geringen Konfliktpotentials - vermutlich wegen der schwierigen Zugänglichkeit – als nicht erforderlich erachtet worden. Sofern sich die scheinbar aktuell intensivere Frequentierung verfestigen sollte und damit nicht hinnehmbare Schäden eintreten, wäre hierüber neu zu entscheiden.

Aufgrund der geschilderten Sachlage wird die Verwaltung jedoch als ersten Schritt prüfen und die Aufstellung entsprechender Schilder mit Hinweis auf den besonderen Schutzstatus „§ 30-Biotop“ veranlassen. Darüber hinaus wird geprüft, welche konkreten Maßnahmen zur Beruhigung des Gebietes flankierend ergriffen werden können.

Herlitschke

Anlage/n:

keine

Absender:

**Rainer Nagel (DIE LINKE) im
Stadtbezirksrat 212**

20-12577

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

**Bürgeranfragen im Rahmen der Bürgersprechstunden des
Stadtbezirksrats im Nachbarschaftsladen Heidberg zum
Lärmschutz**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

20.01.2020

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)

Status

03.02.2020

Ö

Sachverhalt:

Im Rahmen der Bürgersprechstunden des Stadtbezirksrates im Nachbarschaftsladen kam es mehrfach zu Klagen von Bürgerinnen und Bürgern über die Lärmbelästigung für Anwohner an der A 36. Die vor Jahrzehnten konzipierten Lärmschutzmaßnahmen sind aufgrund des gestiegenen Verkehrsaufkommens nicht mehr ausreichend und führen zu teils unzumutbaren Lärmbelastungen.

1. Ist vorgesehen, im Zuge der Brückenbauarbeiten am Autobahnkreuz BS Süd den Lärmschutz entlang der A 36 zu verbessern?
2. Welche Planungen liegen diesbezüglich vor?
3. Werden die Anwohner in die Planungsarbeiten einbezogen?

gez.

Rainer Nagel

Anlage/n:

keine

Absender:**CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 212****20-12855****Anfrage (öffentlich)****Betreff:****Brückenneubau Hüttenwerke****Empfänger:**Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister**Datum:**

21.02.2020

Beratungsfolge:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)**Status**

04.03.2020

Ö

Die hölzerne Fußgängerbrücke über die Oker hinter den "Braunschweiger Hüttenwerken" soll durch einen Neubau ersetzt werden, da sie abgängig ist.

Wie lautet der aktuelle Planungsstand dieses Vorhabens?

Werden im Zusammenhang mit dieser Baumaßnahme auch die ebenfalls teils abgängigen Zuwegungen - insbesondere von der Leipziger Straße aus kommend - grundlegend instand gesetzt?

gez. Nordheim
- Fraktionsvorsitzender -

Anlagen:
keine

*Absender:***SPD-Fraktion Stadtbezirksrat 212****20-13495**

Anfrage (öffentlich)

*Betreff:***Parkplatz vor dem Netto-Supermarkt in der Hallestraße***Empfänger:*Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister*Datum:*

04.06.2020

*Beratungsfolge:*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (zur
Beantwortung)*Status*

17.06.2020

Ö

Sachverhalt:

Auf dem gesamten Parkplatz vor dem Netto-Supermarkt in der Hallestraße sind neuerdings Schilder aufgestellt, die lediglich das Parken für 1,5 Stunden während des Einkaufens erlauben, siehe Anlage.

Seinerzeit wurde beim Neubau des Marktes seitens der Bevölkerung und des Bezirksrates darauf verwiesen, dass dort auch Parken durch Anlieger erlaubt sein müsste. Der Parkdruck in den angrenzenden Straßen ist sehr hoch, sodass es wünschenswert ist, für umliegende Anwohner das Parken zumindest außerhalb der Geschäftsöffnungszeiten zu erlauben. Der Parkplatz ist ausreichend groß.

Daher fragen wir die Verwaltung

- 1) Wie gestalten sich die Eigentumsverhältnisse des Parkplatzes?
- 2) Sieht die Verwaltung die Möglichkeit, mit dem Parkplatzeigentümer Parkregelungen für Anwohner zu treffen?
- 3) Wer ist für das Gelände verkehrssicherungs- und reinigungspflichtig?

gez. Gaus
-Fraktionsvorsitzender-

Anlage/n:

Foto Netto-Parkplatz Hallestraße



Betreff:

**Erneuerung der Anschlussstelle Braunschweig - Melverode an der A36
Stellungnahme im Planfeststellungsverfahren**

Organisationseinheit: Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	Datum: 09.09.2020
--	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung)	16.09.2020	Ö
Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)	16.09.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	22.09.2020	N

Beschluss:

„Der Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren zur Erneuerung der Anschlussstelle Braunschweig-Melverode an der A 36 wird zugestimmt.“

Sachverhalt:

Eine Zuständigkeit des Rates ist nicht gegeben. Die Beschlusskompetenz des Planungs- und Umweltausschusses ergibt sich bei der hier vorliegenden Stellungnahme der Stadt Braunschweig im Rahmen eines Planfeststellungsverfahrens nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) zunächst aus § 76 Abs. 3 S. 1 NKomVG i. V. m. § 6 Nr. 4 lit. b der Hauptsatzung. Mit Änderung der Hauptsatzung durch Ratsbeschluss vom 24.03.2020 ist die Übertragung auf den Planungs- und Umwaltausschuss entfallen. Es besteht daher eine Beschlusszuständigkeit des Verwaltungsausschusses.

Beschreibung der geplanten Maßnahme:

Südlich des Kreuzes BS-Süd liegt an der Schnittstelle der B 4 zur A 36¹ die Anschlussstelle (AS) Melverode. Von Norden kommend gibt es eine höhengleiche Ausfahrt die zur Leipziger Straße (K 29) führt, in Richtung Norden wird der Verkehr vom Kreisverkehr an der Leipziger Straße zur B 4/A 36 über ein Brückenbauwerk geführt. Eine Ab- bzw. Auffahrt in Richtung Süden existiert hier nicht.

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Wolfenbüttel (NLStBV-WF) ist Straßenbaulastträger für die B 4, die A 36 und die Anschlussstelle bis zum Kreisverkehr an der Leipziger Straße. Für die NLStBV-WF besteht für das vor ca. 50 Jahren errichtete Bauwerk Handlungsbedarf, um einem möglicherweise überraschend eintretenden Versagen des Bauwerks verbunden mit Vollsperrung sowohl für den Verkehr auf als auch unterhalb der Brücke vorzubeugen. Geplant ist die Erneuerung der Brücke der AS BS-Melverode einschließlich der Rampen zeitgleich mit der Erneuerung der Brückenbauwerke im Kreuz BS-Süd.

Brücke: Geplant ist ein Ersatz des vorhandenen Überbaus einschl. beider Widerlager und der Mittelstütze zwischen den Gleisen der Stadtbahn. Das neue Bauwerk wird etwas kürzer als der Bestand und als Rahmenkonstruktion ohne Mittelstütze an gleicher Stelle errichtet.

¹ Die von Süden kommende A 36 endet unmittelbar im Bereich der AS BS-Melverode und geht ohne erkennbaren Bruch nahtlos in die B 4 über.

Es wird unter Berücksichtigung aktueller Regelwerke eine um ca. 1 m größere lichte Höhe über den Fahrbahnen des motorisierten Individualverkehrs und der Fahrleitung der Stadtbahn bekommen. Auf der Rampe und der neuen Brücke wird der Verkehr zukünftig einstreifig geführt.

Fußweg: Parallel zur Ausfahrt führt ein Fußweg vom privaten Grundstück des Autohandels bis zum Kreisverkehr an der Leipziger Straße. Der Weg erschließt ausschließlich das Privatgrundstück des Autohandels, eine Anbindung an die Gärtnerstraße und das Gewerbegebiet Alte Leipziger Straße ist baulich unterbunden. Dieser Weg soll im Rahmen der Umbaumaßnahme bestehen bleiben.

In Höhe der Kurve der Ausfahrt von der B 4/A 36 führt von diesem Weg ein weiterer Weg nach Süden, quert die Ausfahrt mit Umlaufsperren, führt weiter unter der Brücke hindurch bis zum Verbindungs weg, der vom Kreisverkehr an der Leipziger Straße in Richtung Heidberg zur Unterführung unter der A 36 in Höhe der Stadtbahnhaltestelle führt.

Im Bereich der Ausfahrt ist die zulässige Geschwindigkeit zwar auf 50 km/h begrenzt, für Kraftfahrer vermittelt die Straße aber den Charakter einer Autobahn oder autbahnhähnlichen Schnellstraße, ein Queren von Fußgängern wird an so einer Stelle nicht erwartet. Der Überweg stellt eine Gefahrenstelle dar. Daher soll dieser Weg im Zuge der Baumaßnahme aufgehoben werden.

Verkehrliche Auswirkungen während der Bauzeit: Während der Bauzeit wird die Zufahrt von der Leipziger Straße auf die B 4/A 36 an der AS BS-Melverode gesperrt. Kraftfahrzeuge müssen über die AS BS-Heidberg (Sachsen damm) ausweichen. Die Ausfahrt in Richtung Leipziger Straße/Melverode ist von den Bauarbeiten voraussichtlich nur temporär betroffen. Es muss dann auch hier temporär über die AS BS-Heidberg (Sachsen damm) ausgewichen werden.

Verfahren:

Die Stadt Braunschweig als Planfeststellungsbehörde führt auf Antrag der NLStBV-WF ein Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durch.

Die Stadt Braunschweig in Funktion als betroffene Gebietskörperschaft wurde ihrerseits aufgefordert, bis zum 07.09.2020 Stellung zu nehmen. Die vorgesehene Stellungnahme ist der Anlage 1 zu entnehmen. Zur Fristwahrung wurde die Stellungnahme der Planfeststellungsbehörde bereits unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Verwaltungsausschusses übermittelt. Die Planfeststellungsbehörde hat zugesagt, eine davon abweichende Stellungnahme auch nach Fristablauf noch im Verfahren zu berücksichtigen.

Leuer

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme der Stadt Braunschweig an die Planfeststellungsbehörde (Stand 28.08.2020)

Anlage 2: Übersichtsplan

Postanschrift: Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig

Stadt Braunschweig
Planfeststellungbehörde
Bohlweg 30
38122 Braunschweig

Fachbereich Tiefbau und Verkehr
Abt. Verkehrsplanung und
Verkehrsmanagement

Bohlweg 30

Name: Herr Lau

Zimmer: A3.141

Telefon: 0531 470-2701
Bürgertelefon/Vermittlung: 0531 470-1
oder Behördennummer 115

Fax: 0531 470-942701
E-Mail: lars.lau@braunschweig.de

Tag und Zeichen Ihres Schreibens
20.07.2020

(Bitte bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

66.11

Tag
28.08.2020

Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz Ersatzneubau des Bauwerkes „BS 1“ an der Autobahnausfahrt Braunschweig Melverode

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss gibt die Stadt Braunschweig folgende Stellungnahme ab:

Die Stadt Braunschweig begrüßt, dass der Bund in den Erhalt und die Sicherheit der Autobahninfrastruktur investiert. Grundsätzliche Bedenken gegen das Vorhaben bestehen nicht, folgende Hinweise sind aber zu berücksichtigen:

Verkehr

Aus verkehrlicher Sicht wird eine Reduzierung von zwei auf eine Fahrspur auf der Brücke und der dazugehörigen Rampe unkritisch gesehen. Die andere Rampe (Nordwest) soll im Zuge der Baumaßnahme nicht verändert werden. Diese Rampe ist am Beginn und am Ende einspurig und lediglich in der Mitte für ca. 200 m zweispurig. Verkehrlich ist diese kurze Zweispurigkeit nicht erforderlich. Somit könnte diese Rampe auf das erforderliche Maß einer einspurigen Rampe zurückgebaut werden und die gewonnenen Flächen für den naturschutzfachlichen Ausgleich verwendet werden und ggf. kann in dem Zuge auch auf das Bauwerk BW SW1 verzichtet werden.

Dass der Gehweg unter der Brücke entfällt, ist aus Sicherheitsgründen zu begrüßen. Zudem wird mit diesem Weg ausschließlich der Autohandel erreicht, es besteht keine öffentliche Weiterführung zum Gewerbegebiet Gärtnnerstraße/Alte Leipziger Straße. In dem Zuge wird angeregt, neben dem Teilrückbau der Rampe Nordwest auch den Verzicht auf den parallel laufenden Gehweg (der wie dargelegt nur einen Anlieger erschließt und der seinerseits auch über die Alte Leipziger Straße erschlossen ist) in Abstimmung mit dem Anlieger zu prüfen, um diese Flächen ebenfalls für Ausgleich zu verwenden.

Je nach Baufortschritt ist die Ausfahrt Melverode von den Bauarbeiten voraussichtlich temporär betroffen und wird dann gesperrt. Der Verkehr in den Norden von Melverode muss dann über die Anschlussstelle BS-Heidberg (Sachsendamm) ausweichen. Das Erreichen des Herzogin-Elisabeth-Hospitals (HEH) muss sichergestellt sein. Es ist darüber hinaus sicherzustellen, dass die

Internet: <http://www.braunschweig.de>
Sprechzeiten:



NORD/LB Landessparkasse IBAN DE21 2505 0000 0000 8150 01
Postbank IBAN DE05 2501 0030 0010 8543 07
Volksbank eG BS-WOB IBAN DE60 2699 1066 6036 8640 00

Gläubiger ID: DE 09BS100000094285
Umsatzsteuer-ID: DE 11 48 78 770
Umsatzsteuernummer: 14/201/00553

Umleitungsstrecke jederzeit frei befahrbar ist. Dazu notwendige Maßnahmen sind vom Vorhabenträger einzurichten. Die Sperrzeiten sind mit dem HEH, der Leitstelle der Feuerwehr und der Rettungsdienste im Vorfeld rechtzeitig abzusprechen. Auch mit den anliegenden Industriebetrieben sind die Sperrzeiten frühzeitig abzustimmen, damit evtl. Schwertransporte berücksichtigt werden können.

Im Zuge dieser Maßnahme ist die Lärmschutzwand im Bereich der Auffahrt von der Leipziger Straße auf die B 4/A 36 in die Unterhaltungspflicht der NLStBV zu übernehmen.

Bei der Anpassung der Bordanlagen und Pflasterungen im Bereich von Gehwegquerungen sind geteilte Überwege vorzusehen. Diese sind gemäß der zwischen der Stadt Braunschweig und dem Behindertenbeirat Braunschweig abgestimmten Lösung auszubilden.

Immissionsschutz

Durch das Vorhaben wird keine Erhöhung der Lärmemissionen verursacht, da der Ersatzneubau keinen Einfluss auf die Entwicklung der zukünftigen Verkehrsmenge hat.

Das neue Brückenbauwerk wird allerdings rund 1 m höher als das vorhandene und dies macht Anpassungen der Gradienten im Bereich der Brücke und der Rampen notwendig. Da die vorhandenen Lärmschutzbauwerke in Lage und Höhe nicht verändert werden, sind sie zukünftig als Lärmschutz weniger wirksam.

Die schalltechnische Untersuchung (Unterlage 17) kommt in der Zusammenfassung zu dem Ergebnis, dass das Bauvorhaben keine wesentliche Änderung im Sinne der 16. BImSchV darstellt. Dies steht allerdings teilweise im Widerspruch zum Berechnungsteil. Demnach steigt der Beurteilungspegel am Objekt Nr. 14 (Magdeburgstr. 15) um mehr als 3 dB(A) an, allerdings nicht bei gleichzeitiger Überschreitung der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV. Nach den Beurteilungskriterien der Verordnung ist das Vorhaben folglich für einige der betrachteten Immissionsorte durchaus als wesentliche Änderung einzustufen. Ein Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen besteht aber an keinem Immissionsort.

Im Schallgutachten wurde richtliniengerecht ausschließlich der Verkehr auf dem Zubringer zur A36 betrachtet. Im Hinblick auf eine mögliche Gesundheitsgefährdung wurde intern eine Berechnung des Gesamtlärms – also unter Einbeziehung von Autobahn und Stadtbahn – durchgeführt mit dem Ergebnis, dass die Emissionen der Autobahn im gesamten Untersuchungsgebiet pegelbestimmend sind. Der Gesamtlärm nimmt infolge der Baumaßnahme um weniger als 0,5 dB(A) zu. Solch geringe Veränderungen sind von normal empfindlichen Menschen nicht wahrzunehmen. Die Grenze zur Gesundheitsgefährdung wird weder im Bestand noch bei Durchführung der Planung erreicht oder überschritten.

Aus diesem Grund bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die geplante Baumaßnahme. Eine Erhöhung der vorhandenen Lärmschutzwand wäre wünschenswert, um die geringfügig steigende Lärmbelastung zu kompensieren. Es wird jedoch anerkannt, dass kein Rechtsanspruch auf eine derartige Maßnahme besteht.

Hinweis: Während der Bauphase sind die Bestimmungen der AVV Baulärm zu beachten. Das Krankenhaus ist auch tagsüber als besonders schutzbedürftig anzusehen. Daher müssen beim Abbruch und Neubau der Brücke voraussichtlich besonders lärmarme Bautechniken eingesetzt werden.

Gewässerschutz

Sofern Direkteinleitungen (z. B. Einleitung in Gräben, Versickerung) vorhanden sein werden, sind hierfür vor der Herstellung der Anlagen wasserwirtschaftliche Berechnungen gemäß dem Stand der Technik durchzuführen und technische Zeichnungen zu fertigen. Dies gilt auch für vorhandene Anlagen.

Entwässerung und Abfallwirtschaft

Sofern die Entwässerung des Brückenbauwerks durch den Ersatzneubau konzeptionell nicht verändert wird, und der Anschluss der Entwässerungseinrichtungen an bestehende Entwässerungs-kanäle im Bereich der Autobahntrasse erfolgt, bestehen keine Bedenken.

Kampfmittel

Das Plangebiet ist kampfmittelverdächtig. Es wurde im 2. Weltkrieg bombardiert.

Aus Sicherheitsgründen sind vor dem Beginn bzw. während der Erdarbeiten geeignete Gefahren- erforschungsmaßnahmen auf Kampfmittel durchzuführen. Auf die DIN 18323 „Kampfmittelräum- arbeiten“ weise ich hin.

Stadtklima

Stadtklimatisch ist das Vorhaben nicht von Relevanz. Während der Bauphase ist darauf zu achten, dass die lufthygienischen Belastungen, insbesondere Belastungen durch Stäube, möglichst geringgehalten werden.

Denkmalschutz

Das Verzeichnis der Kulturdenkmale nach § 4 Nds. Denkmalschutzgesetz (Stand 28.08.2020) beinhaltet im Geltungsbereich keine Einträge. Zum Teilaспект der „Boden Denkmalpflege“ wurde das Nds. Landesamt für Denkmalpflege beteiligt. Von dort wurde mitgeteilt, dass im Geltungsbereich nach jetzigem Kenntnisstand keine archäologischen Belange berührt werden. Unabhängig davon wird auf den § 14 Nds. Denkmalschutzgesetz (Bodenfunde) hingewiesen.

Stadtgrün

Zu 5.6 Landschaftsbild: Der vorhandene Text ist zu ersetzen durch: „Durch den Gehölzbestand wird das technische Bauwerk in unmittelbarer Umgebung einer Klinik und von Wohnbebauung kaschiert. Selbst wenn diese Bestände messtechnisch kaum Auswirkungen auf die Lärmbelastung durch den Betrieb des Bauwerks haben, führt die Eingrünung zu einer subjektiven Milderung der Störwirkung. Hier sind gerade die höheren Bäume von besonderer Bedeutung.“

Zu Umweltauswirkungen: Der vorhandene Text ist zu ersetzen durch: „Der vollständige Verlust des Gehölzbestandes im und um die Autobahnanschlussstelle führt zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.“

Zu 6. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen nach den Fachgesetzen: (6.5) Der vorhandene Text ist zu ersetzen durch: „Entsprechend der Feststellung in Kap. 5.6 sind besondere Maßnahmen zur Einbindung des Bauwerks in bebauten Gebiet erforderlich. Diese können nicht nur in der Neupflanzung beseitigter Gehölzbestände liegen, sondern es muss besonderer Wert auf deren Erhalt, insbesondere größere Bäume, gelegt werden, da Neupflanzungen die hier erforderliche Funktion erst in Jahrzehnten erfüllen können.“

Zu Plan-Nr. 9.2/1: Der Plan weist nur an einer Stelle den Schutz von Gehölzen aus. Aus den o.g. Gründen kommt dem Schutz von Gehölzbeständen eine besondere Bedeutung zu, so dass zu prüfen ist, welche Arbeitsräume tatsächlich von Gehölz unabdingbar freigestellt werden müssen. Pauschale Beseitigung aller Gehölzbestände ist unbedingt zu vermeiden und widerspricht dem Vermeidungs- und Minimierungsgebot des Bundesnaturschutzgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen,

i. V.

Leuer

